

Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege

Organ für Heimatmuseen, Denkmalpflege,
Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz
Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz



Rheinisches Archivwesen
und die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz

1. JAHRG.

1929/30

HEFT 9/10

L. SCHWANN · DRUCKEREI UND VERLAG · DÜSSELDORF

Inhalt.

	Seite
Vorwort. Von Landesverwaltungsrat Dr. Busley in Düsseldorf	3
Geleitwort des Generaldirektors der Preußischen Staats- archive Prof. Dr. Albert Brackmann in Berlin ...	5
Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Ar- chive der Rheinprovinz. Von Oberarchivrat Dr. Wil- helm Kisky, Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz in Düsseldorf, Ständehaus.....	6
Archiv und Heimatmuseum. Von Dr. Bernhard Voll- mer, Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf.....	17
Vom Archivwesen der Rheinprovinz. Von Archiv- und Museumsdirektor Dr. Paul Wentzcke in Düsseldorf	21
Das Staatsarchiv in Düsseldorf. Von Geheimen Archiv- rat Dr. Otto R. Redlich, Staatsarchivdirektor i. R., in Düsseldorf	23
Hinterlegte Bestände im Staatsarchiv zu Koblenz. Von Dr. Emil Schaus, Direktor des Staatsarchivs in Koblenz	30
Verzeichnis der rheinischen Adelsarchive. Von Dr. Wil- helm Kisky	35
Merkblatt für die Besitzer von Archivalien. Heraus- gegeben von der Archivberatungsstelle der Rheinpro- vinz	42

Vorwort.

Gemäß Beschluß des 75. Provinziallandtages ist die Beratung des Archivwesens innerhalb der Provinz, soweit dasselbe nicht durch staatliche Einrichtungen betreut ist, in den Aufgabenkreis zur Pflege und Förderung der rheinischen Heimat aufgenommen worden. Die Anregung hierzu war nicht neu, sie geht bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Bereits damals hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der Provinzialverwaltung nahegelegt, wie den Bau- und Kunstdenkmälern so auch den Schriftdenkmälern ihre Fürsorge angedeihen zu lassen. Die Provinzialverwaltung beschloß daher, die von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Angriff genommene „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ mit erheblichen jährlichen Beiträgen zu unterstützen. Leider mußten in den Kriegs- und Nachkriegsjahren diese Veröffentlichungen abgebrochen werden.

In der Nachkriegszeit hat sich, namentlich unter dem Druck der besonderen Verhältnisse am Rhein, von Jahr zu Jahr mehr gezeigt, wie dringend notwendig eine gründliche und systematische Pflege und Beratung der kleineren Archive ist. Allenthalben klagten Stadtverwaltungen sowie Land- und Kirchengemeinden über Verschleuderung und Verschleppung von Archivalien. Wichtige Urkunden und Schriftstücke sind verlorengegangen. Namentlich auch aus den Kreisen der Heimatmuseen und ihrer Leiter wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der bisherige Zustand im rheinischen Archivwesen unhaltbar, und daß es eine vornehme Aufgabe der Provinzialverwaltung sei, hier helfend einzugreifen. Fast auf allen Tagungen und Besprechungen innerhalb des Gesamtverbandes und der Bezirksverbände stand die Frage der Archivberatung auf der Tagesordnung. Auch die führenden Männer der rheinischen Staats- und städtischen Archive unterstützten die Wünsche und Anregungen der Heimatmuseen, so daß sich der Verband der rheinischen Heimatmuseen auf seiner ersten Jahreshauptversammlung im Jahre 1928 entschloß, die Bearbeitung des Archivwesens mit in die Reihe seiner Aufgaben zu übernehmen.

Auf besondere Befürwortung des Vorsitzenden des Rheinischen Provinziallandtages und des Rheinischen Städtetages, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Jarres, hin entschloß sich dann im Herbst 1928 die Provinzialverwaltung, die Archivberatung mit in ihren Aufgabenkreis zu ziehen.

Die im benachbarten Westfalen zum Teil schon geschaffenen, zum Teil geplanten Maßnahmen auf diesem Gebiete, insbesondere auch die von dem Direktor des Graf von Landsbergschen Gesamtarchivs in Velen, Dr. Heinrich Glasmeier, organisierte Verzeichnung der westfälischen Adelsarchive veranlaßten in diesem Zusammenhang die Rheinische Provinzialverwaltung, mit der westfälischen in einen Gedankenaustausch zu treten. Auf ihre Veranlassung nahmen auch zwei rheinische Archivare, der damalige Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf, Herr Geheimrat Dr. Redlich, und der Direktor des Erzbischöflichen Diözesanarchivs in Köln, Herr Dr. Lohmann, an einem von Dr. Glasmeier veranstalteten Archivpflegerkursus in Lippstadt im Herbst 1928 teil.

Der aus diesen Vorarbeiten immer klarer herauswachsende Plan einer provinziellen Archivberatungsstelle wurde dann am 17. November 1928 im Landeshaus in einer Konferenz, an der unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Dr. Horion die führenden Fachleute aus der ganzen Rheinprovinz teilnahmen, eingehend besprochen und grundsätzlich von allen Anwesenden aufs lebhafteste begrüßt und gebilligt. Er wurde daraufhin ausgearbeitet, dem Provinzialausschuß unterbreitet, von diesem in der

Sitzung vom 15. Februar 1929 angenommen und beim Provinziallandtag eingebracht, der ihm in seiner Sitzung vom 5. März zustimmte.

Am 1. April 1929 trat die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz ins Leben. Mit ihrer Leitung betraute der Landeshauptmann den Reichsoberarchivrat Dr. Kisky, dem Geheimrat Dr. Redlich, der am 1. April 1929 von seinem Posten als Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf zurücktrat, als Mitarbeiter und Berater zur Seite gestellt wurde.

Über die Aufgaben der Archivberatungsstelle und die Art und Weise ihrer Durchführung soll das vorliegende Heft Auskunft geben, ebenso über das, was bisher für den Schutz und die Nutzbarmachung der nichtstaatlichen Archivalien schon geschehen ist, und schließlich über die Fülle der in der Rheinprovinz vorhandenen Archivalien.

Der Schriftleitung des Nachrichtenblattes ist es ein Bedürfnis, den Mitarbeitern an diesem Heft ihren aufrichtigsten Dank auszusprechen, insbesondere Herrn Dr. Kisky, der den Plan entwarf und die redaktionelle Arbeit geleistet hat.

Die Schriftleitung:
Dr. Busley.

Geleitwort.

Die Einrichtung einer Archivberatungsstelle durch die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz möchte ich auch vom Standpunkt der preußischen Archivverwaltung aufs wärmste begrüßen. Der staatlichen Archivverwaltung ist das Schicksal der nichtstaatlichen Archive von jeher nicht gleichgültig gewesen; sie hat es stets als ihre Pflicht betrachtet, nach Möglichkeit der Verschleuderung oder Vernichtung dieser Archive vorzubeugen, sowie auf ihre sichere Aufbewahrung und ihre Nutzbarmachung für die Wissenschaft zu drängen. Die Staatsarchive waren allerdings wegen Überlastung mit anderen Aufgaben häufig nicht in der Lage, sich die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive in hinreichendem Maße angelegen sein zu lassen. Besonders war dies in großen und dicht besiedelten Provinzen, namentlich auch in der Rheinprovinz, der Fall, wo die Zahl der nichtstaatlichen Archive besonders groß ist. Gerade hier, wo in letzter Zeit noch durch militärische Besetzung manche kommunale Archive in ihrem Bestande gefährdet worden sind, erscheint es doppelt notwendig, einer weiteren Vernichtung wertvoller Dokumente systematisch vorzubeugen.

Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß durch die Initiative des Herrn Landeshauptmanns Dr. Horion und dank dem Verständnis der rheinischen Provinzialverwaltung und des rheinischen Provinziallandtages für kulturelle Aufgaben in Düsseldorf eine Stelle geschaffen worden ist, die in einträchtigem Zusammenarbeiten mit der staatlichen Archivverwaltung eine systematische Archivberatung durchführt, um die nichtstaatlichen Archive vor Verlusten zu bewahren und für die Verzeichnung der Urkunden und Akten bei Gemeinden und Privaten, bei weltlichen und geistlichen Korporationen zu sorgen.

Ich wünsche daher dieser Stelle vollen Erfolg und hoffe, daß durch ihre reibungslose Zusammenarbeit mit der staatlichen Archivverwaltung der Zweck, die schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit für die Gegenwart und die Zukunft zu erhalten, in hohem Maße erreicht wird.

Berlin, den 22. März 1930.

Professor Dr. A. Brackmann,
Generaldirektor der preußischen Staatsarchive.

Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz.

Von Wilhelm Kisky.

Der 75. rheinische Provinziallandtag hat auf Antrag des Provinzialausschusses und auf lebhafte Befürwortung durch den Landeshauptmann Dr. Horion hin am 5. März 1929 beschlossen, eine Archivberatungsstelle bei der Provinzialverwaltung einzurichten. Die Anregung dazu war ausgegangen vom Vorsitzenden des Rheinischen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Jarres, und wurde unterstützt von den Vorsitzenden des Rheinischen Städtebundes, des Rheinischen Landkreisverbandes und des Landgemeindeverbandes West. Sie entsprang zunächst einem praktischen Bedürfnis: Die Städte und Gemeinden wollten eine kommunale Stelle haben, an die sie sich um fachmännischen Rat in Fragen, die ihre Archive betrafen, wenden könnten.

Ein anderer Grund kam aber noch hinzu. Durch das Aufblühen der Heimatkunde in allen ihren Zweigen, das in den überall neu ausgebauten oder neu geschaffenen Heimatmuseen seinen sichtbaren Ausdruck findet und weitem Antrieb erhält, ist auch das Interesse für die geschriebenen Denkmäler der Vergangenheit reger geworden. Städte und Gemeinden werden mehr als früher auf ihre alten Urkunden und Akten und deren Aufbewahrung, Pflege und Nutzbarmachung aufmerksam gemacht und erkennen mehr als früher deren Wert und Bedeutung. Wohl jede Stadt, die ein Heimatmuseum besitzt, hat auch ein historisches Archiv; und der Heimatkunde in ähnlicher Weise wie ein Heimatmuseum zu dienen, ist ja eine der Aufgaben, die ein Archiv hat. Das Interesse für die Heimatmuseen und die Erkenntnis ihres Wertes, ebenso aber auch die von ihnen ausgehende Einwirkung und Anregung ist in den letzten Jahren im Rheinland außerordentlich gewachsen, besonders seit sie sich unter Führung des Landeshauptmanns Dr. Horion in dem Verbands der rheinischen Heimatmuseen zusammengeschlossen haben. Die Organisation hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens, nicht zuletzt dank der rührigen und umsichtigen Geschäftsführung durch Landesverwaltungsrat Dr. Busley, bereits ausgezeichnet bewährt.

Durch die Heimatmuseen wird ganz von selbst der Blick auch auf die „kleineren Archive“ gelenkt. Die Heimatmuseen befinden sich, wie gesagt, durchweg in alten Städten und Gemeinden, die auch ein historisches Archiv haben, und meistens ist das Archiv sogar mit dem Heimatmuseum verbunden, sei es, daß der Leiter des Heimatmuseums auch das Archiv verwaltet, oder daß beide wenigstens unter einem Dach untergebracht sind. So eng verwandt Archiv und Heimatmuseum auf den ersten Blick sind, so grundverschieden sind sie ihrer Entstehung und Bedeutung nach¹. Ein Heimatmuseum, wie ein Museum überhaupt und wie z. B. auch eine Bibliothek, ist eine künstliche Schöpfung; es ist eine Sammlung von Dingen, die unter irgendeinem Gesichtspunkt zusammengehören oder zusammengebracht worden sind. Ein Archiv dagegen ist nicht künstlich geschaffen, sondern natürlich gewachsen; es ist sozusagen ein lebendiger Organismus. Es entsteht von selbst da, wo Akten entstehen, und läßt daher aus der Anordnung seiner Akten ohne weiteres die Verwaltungsorganisation der Behörde oder der Institution, bei der es entstanden ist, erkennen. Der Inhalt eines Heimatmuseums mag vom ästhetischen Gesichtspunkt aus schöner und reizvoller sein als der eines Archivs; ein gut erhaltenes Archiv ist aber immer wertvoller und wichtiger für die Erkenntnis sowohl der Vergangenheit als auch der Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart und für viele praktische Fragen, namentlich zur Klärung von strittigen Rechts- und Eigentumsverhältnissen. Die Geschichte einer Stadt, einer Herrschaft, einer geistlichen oder weltlichen Institution läßt sich von ihrem Archiv schon äußerlich sozusagen ablesen, und jedes Archiv bildet mit Recht den Stolz seines Besitzers. Es ist daher eigentlich selbstverständlich, daß für die überall entstehenden Akten auch entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten geschaffen werden und daß für ihre Verwaltung gesorgt wird; daher gab es auch Archive schon lange, ehe man an Heimatmuseen und Museen überhaupt gedacht hat.

¹ Vgl. dazu den Aufsatz von Vollmer, unten S. 17.

Aber auch eine Überlegung allgemeiner Natur rechtfertigt die Errichtung einer Archivberatungsstelle.

Für die Bau- und Kunstdenkmäler gibt es längst die staatliche Gesetzgebung und die provinzielle Pflege. Die Tätigkeit des „Provinzialkonservators“ ist gar nicht mehr wegzudenken. Der Gedanke, daß die Provinzialverwaltung ebenso auch die Fürsorge für die Schriftdenkmäler, insbesondere also für die kleineren, d. h. nicht fachmännisch verwalteten Archive, übernehmen müsse, drängt sich unwillkürlich auf. Er ist übrigens jetzt nicht zum ersten Male ausgesprochen worden. Schon vor mehr als dreißig Jahren, als die Provinz die Denkmalpflege übernahm, hat der damalige Vorsitzende der Kommission für die Denkmälerstatistik, Geheimrat Professor Dr. Hugo Loersch in Bonn, einen derartigen Plan entwickelt; konnte aber damals noch nicht verwirklicht werden und wurde später nicht mehr aufgegriffen. Erst jetzt ist der Landeshauptmann durch die Beschlüsse des Provinziallandtages in die Lage versetzt worden, auch diese Aufgabe in die Hand zu nehmen.

*

Das außerordentlich reiche Leben in der dichtbesiedelten Rheinprovinz auf kirchlichem, politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete hat naturgemäß auch einen außerordentlich starken Niederschlag in Urkunden und Akten gefunden. Wohl in keiner Provinz und in keinem Landesteil im deutschen Vaterlande ist der Reichtum an Schriftdenkmälern größer als in der Rheinprovinz¹. Die Hauptmasse der Archivalien befindet sich in den beiden rheinischen Staatsarchiven in Düsseldorf und Koblenz, die die Archive aller Landesherrschaften und geistlichen und weltlichen Körperschaften bewahren, deren Rechtsnachfolger der preußische Staat geworden ist, und die abgelegten Akten aller Staatsbehörden aufnehmen². Daneben begegnet man aber hier auf Schritt und Tritt Städten und Städtchen, Kirchen und Klöstern, Schlössern und Rittersitzen, kirchlichen und weltlichen Einrichtungen und Organisationen, die bis ins Mittelalter zurückreichende Urkunden und Akten besitzen. Es hat keinen Zweck, die Archive zu zählen, eine einfache Überlegung sagt, wo überall Archive vorhanden sein müssen.

Als mit Beginn der provinziellen Denkmalpflege die Arbeiten der Kommission für die Denkmälerstatistik einsetzen, machte sich das Fehlen einer Übersicht über den Inhalt der kleineren öffentlichen und privaten Archive schmerzlich bemerkbar. In den einzelnen Bänden der Kunstdenkmäler³ wurden daher jeder Ortsbeschreibung einige Angaben über die erhaltenen ungedruckten schriftlichen Quellen vorausgeschickt; damit wurde wenigstens eine oberflächliche Übersicht über die Schriftdenkmäler gegeben. Die Verzeichnung der Kunstdenkmäler erfolgte nach Kreisen. Als erster erschien 1891 der Kreis Kempen, bearbeitet von Paul Clemen. Bis 1929 waren 47 Kreise bearbeitet, in denen also wenigstens eine notdürftige Orientierung über die vorhandenen Archivalien möglich ist. Es sind dies die Kreise: Aachen-Land, Aachen-Stadt, Barmen, Bergheim, Bitburg, Bonn-Land, Bonn-Stadt, Daun, (Dinslaken s. Ruhrort,) Duisburg-Stadt, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Erkelenz, Essen-Land, Essen-Stadt, Eupen, Euskirchen, Geilenkirchen, Geldern, M.Gladbach, Grevenbroich, Gummersbach, Heinsberg, Jülich, Kempen, Kleve, Köln-Land, Köln-Stadt, Krefeld, Lennep, Mettmann, Monschau, Mörs, Mülheim am Rhein, Mülheim an der Ruhr, Neuß, Prüm, Rees, Remscheid, Rheinbach, Ruhrort, Schleiden, Siegburg, Solingen, Waldbröl, Wipperfürth, Wittlich. In Bearbeitung sind jetzt die Kreise Bernkastel, Kreuznach, Mayen, Schleiden und Trier.

Das Bedürfnis einer genaueren Übersicht über die in der Rheinprovinz vorhandenen Archivalien, das nicht nur bei der Denkmälerverzeichnung, sondern bei allen größeren wissenschaftlichen Arbeiten, so z. B. beim Historischen Atlas der Rheinprovinz, bei der Sammlung der Weistümer, bei der Bearbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köln, sich bemerkbar machte, veranlaßte dann im Jahre 1895 die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Verzeichnung der einzelnen Archive in die

¹ Vgl. den Aufsatz von Otto R. Redlich über rheinisches Archivwesen in den Westdeutschen Monatsheften I (1925), S. 679—693.

² Vgl. die Übersichten über ihre Bestände von O. R. Redlich und E. Schaus unten S. 23 und 30.

³ Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen, Druck und Verlag von L. Schwann in Düsseldorf 1891 ff.

Hand zu nehmen und dazu die einzelnen Kreise systematisch Ort für Ort bereisen zu lassen. Das Ergebnis bildet ihre XIX. Publikation unter dem Titel: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 1899 erschien der erste Band, bearbeitet von Dr. Armin Tille, 1904 der zweite, bearbeitet von Dr. A. Tille und Dr. Joh. Krudewig, 1909 der dritte und 1915 der vierte, beide bearbeitet von Dr. Joh. Krudewig, und 1916 das erste Heft des fünften Bandes, ebenfalls von Dr. Krudewig¹.

Bereist und verzeichnet sind bis jetzt folgende 37 Kreise²: Aachen-Land K, Adenau, Ahrweiler, Bergheim K, Bernkastel, Bitburg K, Bonn K, Daun K, Düren K, Düsseldorf K, Erkelenz K, Eupen K, Euskirchen K, Geilenkirchen K, M. Gladbach K, St. Goar, Grevenbroich K, Gummersbach K, Heinsberg K, Jülich K, Kochem, Köln-Land K, Krefeld K, Malmedy, Mayen, Monschau K, Mülheim am Rhein K, Neuß K, Prüm K, Rheinbach K, Schleiden K, Sieg K, Trier-Land, Waldbröl K, Wipperfürth K, Wittlich K, Zell.

Die Regierungsbezirke Aachen und Köln sind, bis auf die beiden Städte Aachen und Köln, sowohl hinsichtlich der Archive als auch der Kunstdenkmäler inventarisiert.

Im Regierungsbezirk Koblenz sind von den dreizehn Kreisen sieben für die Archive, aber noch keiner für die Kunstdenkmäler, im Regierungsbezirk Trier von den heute noch vorhandenen neun Kreisen sechs für die Archive und vier für die Kunstdenkmäler bearbeitet.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind von den (vor dem Gesetz vom 29. Juli 1929) noch bestehenden fünfzehn Landkreisen nur fünf für die Archive und vierzehn für die Kunstdenkmäler aufgenommen.

Die Archive sind noch nicht inventarisiert in folgenden Kreisen:

Im Regierungsbezirk Düsseldorf in: Dinslaken (= Ruhrort K), Essen K, Geldern K, Kempen K, Kleve K, Lennep K, Mettmann K, Mörs K, Rees K und Solingen-Land K.

Im Regierungsbezirk Koblenz in: Altenkirchen, Koblenz-Land, Kreuznach, Meisenheim, Neuwied, Simmern, Wetzlar³.

Im Regierungsbezirk Trier in: Saarburg, Restkreis Merzig und Restkreis St. Wendel sowie im sogenannten Saargebiet.

Von den kreisfreien Städten des Regierungsbezirkes Düsseldorf (Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hamborn, Krefeld, Mülheim an der Ruhr, M. Gladbach, Neuß, Oberhausen, Remscheid, Rheydt, Solingen, Sterkrade, Viersen) hat nur Düsseldorf ein hauptsächlich verwaltetes Stadtarchiv; die Stadtarchive in Duisburg, Elberfeld, Essen, Krefeld und Neuß werden nebenamtlich verwaltet.

Von den übrigen kreisfreien Städten in der Rheinprovinz haben nur Aachen, Bonn, Köln und Trier fachmännisch verwaltete Archive.

Unabhängig von der Inventarisierung der kleineren Archive wurden die Inventare der Stadtarchive von Andernach, Duisburg, Düren, Goch, Kalkar, Kempen, Linz, Neuß und Rees⁴ und die Inventare der bedeutendsten Pfarrarchive von Köln (St. Gereon, St. Severin, St. Maria Lyskirchen, St. Aposteln, St. Peter, St. Andreas, St. Ursula, St. Kolumba, St. Maria im Kapitol, St. Kunibert, St. Mauritius, St. Alban, St. Georg, St. Jakob, St. Johann Baptist, Groß-St.-Martin)⁵ und von Trier⁶ veröffentlicht sowie die Inventare einiger anderer Archive⁷, darunter z. B. das der evangelischen Gemeinde

¹ Nach dem Plane der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde soll nur eine „Übersicht über den Inhalt“ der Archive gegeben werden, nicht ein vollständiges Inventar, wie es z. B. in Westfalen geschah. Über die Vorteile und Nachteile beider Systeme vgl. die Aussprache zwischen Meister und Tille in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 70 (1901) S. 146 ff. und in der Westdeutschen Zeitschrift 20 (1901) S. 384 ff. Später ist man im Rheinland gelegentlich von dem ursprünglichen Grundsatz abgewichen und hat auch vollständige Inventare wenigstens von kleineren Archiven abgedruckt.

² In den mit K bezeichneten Kreisen sind auch die Kunstdenkmäler inventarisiert.

³ Die Kreise Altenkirchen, Koblenz-Land und Neuwied sind von Dr. Krudewig bereist und aufgenommen, aber noch nicht veröffentlicht. Das Manuskript befindet sich im Stadtarchiv zu Köln.

⁴ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 59 und 64 (1894 und 1897).

⁵ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 71 (1900), 76 (1903) und 83 (1907). Sämtlich bearbeitet von Dr. Karl Heinrich Schäfer.

⁶ Trierer Archiv Ergänzungsheft 11 (1910). Bearbeitet von Domkapitular Dr. Lager.

⁷ Vgl. die Übersicht bei Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande I (1920) S. 255 Nr. 6407 ff.

in Düsseldorf¹. Die großen Stadtarchive in Köln, Aachen und Trier geben Sonderveröffentlichungen über ihre Bestände heraus oder berichten darüber fortlaufend in den ortsgeschichtlichen Zeitschriften².

Von den Adelsarchiven sind nur ganz wenige durch Veröffentlichung ihrer Inventare bekannt und der Wissenschaft zugänglich gemacht worden: ein standesherrliches, das des Fürsten zu Wied in Neuwied³, und ein adeliges, das des Grafen von Mirbach-Harff in Harff. Das letzte ist ein lehrreiches Beispiel für die Fülle des archivalischen Materials, die in den Schlössern der alten rheinischen Adelsfamilien vorhanden ist. Veröffentlicht ist nur das Urkundeninventar, das die Urkunden bis zum Jahre 1599 bringt und nicht weniger als 2000 Nummern umfaßt⁴. Das Akteninventar ist noch nicht veröffentlicht, auch nicht das Urkundenmaterial vom Jahre 1600 an.

Viele Adelsarchive sind ganz oder zum Teil vernichtet oder durch Wechsel im Besitz verschleppt, manche vor dem Untergang nur dadurch gerettet worden, daß sie an sicheren Stellen, meist glücklicherweise in den Staatsarchiven, hinterlegt wurden⁵.

Die Archivinventarisationsarbeiten wurden durch den Weltkrieg unterbrochen und sind noch nicht wieder aufgenommen worden. Die bisher verzeichneten Archive dürften der Zahl nach etwas mehr als die Hälfte der in der Rheinprovinz vorhandenen ausmachen. Die Verzeichnung ist durchweg sehr summarisch; häufig bringt sie auch nichts anderes als die Feststellung, daß das Archiv verschleppt worden oder verloren oder nicht zugänglich ist. Immerhin soll die Bedeutung der „Übersicht“ nicht unterschätzt werden. Leider erstreckt sie sich, wie gesagt, vorläufig erst auf einen Teil der vorhandenen Archive. Über fast die Hälfte aller vorhandenen Archive wissen wir überhaupt noch so gut wie nichts. Die bisher geleistete Arbeit läßt aber schon erkennen, über welchen Reichtum an Archiven und Archivalien die Rheinprovinz verfügt.

*

Die Inventarisierung ist jedoch nur ein Teil der Aufgaben, die eine systematische Archivpflege zu erfüllen hat. So dankenswert es ist, durch die Veröffentlichung des Inventars Kenntnis von dem Inhalt eines Archivs zu geben, so ist damit noch nichts für die Erhaltung des Bestandes geschehen, wenn auch anerkannt werden soll, daß durch die Veröffentlichung des Inventars in manchen Fällen der Besitzer größeres Interesse an seinem Archiv gewinnt und angeregt wird, besser für dessen Aufbewahrung und Verwaltung zu sorgen. Die Inventarisationsarbeiten in der Rheinprovinz, über deren wissenschaftlichen und praktischen Wert im einzelnen hier kein Urteil abgegeben werden soll, haben jedenfalls nicht verhindert, daß manche Archivalien verkommen und verschwunden sind, die in den gedruckten Verzeichnissen noch aufgeführt sind.

Zu den Aufgaben einer systematischen Archivpflege gehört vor allem die Sorge für die Erhaltung der Archivalien, die durchweg nur einmal vorhanden und deshalb unersetzlich sind; sie müssen daher so aufbewahrt und verwaltet werden, daß der Bestand weder im ganzen vernichtet oder verschleudert, noch durch Vernichtung oder Entfremdung einzelner Stücke vermindert werden kann. Dazu ist erforderlich, daß die Archivalien vor Feuersgefahr, vor Diebstahl, vor Staub und Schmutz, vor Witterungseinflüssen (Regen, Sonne, Wind), vor Feuchtigkeit, vor Mäuse- und Insektenfraß und vor unsachgemäßer Benutzung geschützt, und daß die Räume oder Behälter, in denen Archivalien aufbewahrt werden, möglichst feuersicher, trocken und verschließbar sind und regelmäßig gelüftet werden.

Die Fürsorge für die nicht mehr zum praktischen Gebrauch benötigten Akten und Urkunden muß freilich vielfach hinter die Aufgaben des täglichen Lebens zurücktreten;

¹ K. vom Berg, Das Archiv der evangelischen Gemeinde in Düsseldorf, Düsseldorf 1915.

² Vgl. z. B. die Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, seit 1880, bis 1929 40 Hefte. — Eine summarische Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs gibt Jos. Hansen in den Kunstdenkmälern der Stadt Köln, Erster Band, I. Abt. Quellen (Düsseldorf 1906) S. 57.

³ Fürstlich Wiedisches Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar. Herausgegeben von der Fürstlich Wiedischen Rentkammer zu Neuwied (bearbeitet von R. Knipping und Joh. Schultze), Neuwied 1911.

⁴ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 55 und 57 (1892 u. 1894), bearbeitet von L. Korth.

⁵ Eine praktische Übersicht über die gesamte Literatur über rheinische Archive und die veröffentlichten Archivinventare bis 1911 gibt Max Bär a. a. O. S. 248 Nr. 6200 ff.

sie mußte es besonders stark in den schweren Zeiten des Krieges und der Besatzung. Die überall herrschende Raumnot zwang namentlich die Städte und Gemeinden vielfach dazu, die Räume, die zur Unterbringung des Archivs dienten, für andere Zwecke freizumachen. Das Archiv wurde dabei manchmal lediglich wegen Mangel an Raum dezimiert oder so notdürftig untergebracht, daß das Aktenmaterial weder vor dem Verderben noch vor dem Verschleudertwerden gesichert war und die etwa vorhandene Ordnung wieder zerstört wurde.

Der Abgang an Archivalien durch Vernichtung, durch Verderben infolge schlechter Aufbewahrung, durch Verschleudertwerden, weil es an einer geordneten Verwaltung fehlt, also durch Unkenntnis, Interesselosigkeit und Fahrlässigkeit, ist erschreckend groß, und man kann sagen, daß sich der Bestand an Schriftdenkmälern dauernd vermindert.

Einen gesetzlichen Schutz genießen die Schriftdenkmäler in Preußen nur in geringem Maße, sehr im Gegensatz zu den doch viel dauerhafteren Denkmälern aus Erz und Stein. Der Staat sorgt für die Erhaltung und Aufbewahrung seiner eigenen Urkunden und Akten durch die Staatsarchive, in der Rheinprovinz durch die beiden Staatsarchive in Koblenz und Düsseldorf. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich aber in erster Linie auf die staatlichen Behörden und Einrichtungen. Darüber hinaus können sie lediglich noch bei den Kommunalarchiven auf Grund des staatlichen Aufsichtsrechts über die Kommunalverwaltung eingreifen, da die Kommunalarchive Bestandteile des kommunalen Vermögens sind. Wiederholt sind auch ministerielle Verfügungen über die Beaufsichtigung der städtischen Archive ergangen¹, die aber vielfach in Vergessenheit geraten sind. Sie lassen aber erkennen, daß der Staat auch nichtstaatlichen Archiven sein Interesse zugewandt und auch ein gewisses Aufsichtsrecht für sich in Anspruch genommen hat. Insbesondere verlangt er, gestützt auf § 46 der Rheinischen Städteordnung, daß die Städte und Landgemeinden, wenn sie Akten aus ihrer Registratur ausscheiden wollen und bei Veräußerung oder wesentlicher Veränderung von Archivalien, die Genehmigung der Kommunal-Aufsichtsbehörde einholen. In der Dienstanweisung für die Beamten der Staatsarchive vom 21. Januar 1904² ist zwar von einer Verpflichtung der Archivbeamten zur Beaufsichtigung der nichtstaatlichen Archive nicht die Rede; § 18 dieser Dienstanweisung bestimmt aber, daß sich die Archivbeamten von den Archivalien, die im Besitze von Städten, Körperschaften, Stiftungen, Kirchen oder Privatleuten sind, Kenntnis zu verschaffen haben, sie, wenn tunlich, verzeichnen, auch in geeigneten Fällen Abschriften nehmen und dem Archiv einverleiben sollen; erforderlichenfalls soll zu diesem Zweck die Vermittlung des Oberpräsidenten erbeten werden. Mit einer dauernden systematischen Beaufsichtigung wird der Staatsarchivar also nicht beauftragt³.

Was bei dieser Rechtslage von den Staatsarchiven irgendwie getan werden konnte, ist gerade in der Rheinprovinz in hohem Maße geschehen. Hier haben vor dem Weltkriege die Beamten der beiden Staatsarchive unter Leitung der Direktoren Reimer und

¹ So die Zirkularerlasse des preußischen Ministers des Innern vom 3. März 1832 und 17. Februar 1859. Sie sind abgedruckt in den „Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der preußischen Archivverwaltung“, Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung Heft 10, Leipzig 1908, Seite 30 u. 31. In dem Erlaß von 1832 heißt es u. a.: „Es ist darüber geklagt worden, daß die Stadtbehörden bei der Aufbewahrung von Akten und Urkunden, welche nicht nur für die Stadt wichtig, sondern auch für den Geschichtsforscher von Interesse sein können, zuweilen mit großer Nachlässigkeit zu verfahren pflegen, indem diese Dokumente teils an unsicheren, feuergefährlichen Orten niedergelegt und dadurch in Gefahr sind, bei einer Feuersbrunst ein Raub der Flammen zu werden, teils auch ihre Aufbewahrung an feuchten Orten erfolgt, wo sie auch ohne besonderen Zufall der allmählichen Verderbnis unfehlbar ausgesetzt sind, teils auch die Aufsicht darüber so schlecht geführt wird, daß sie wohl rücksichtslos verschleppt und als Makulatur benutzt werden. Es ist eine unzweifelhafte Pflicht der Kommunalbehörden, über die Erhaltung des städtischen Eigentums zu wachen, und da Akten und Urkunden ein sehr wichtiger Teil dieses Eigentums sein können, so muß von den vorgesetzten Behörden darüber Aufsicht geführt werden, daß sie dieser Pflicht auch in Hinsicht der städtischen Archive nachkommen.“

² Abgedruckt in den „Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der preußischen Archivverwaltung“ (s. oben) Seite 1.

³ Vgl. dazu auch Bär, Gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1904, Seite 376 ff.

Bär in Koblenz und Ilgen in Düsseldorf eine rege Tätigkeit entfaltet, um sich über die nichtstaatlichen Archivalien zu informieren und sie nach Möglichkeit zu schützen. Insbesondere Kommunalarchive wurden besichtigt und beraten, manche auch, die an Ort und Stelle gefährdet erschienen, als Deposita in die Staatsarchive aufgenommen. Das Staatsarchiv in Koblenz hat so einen stattlichen Bestand an deponierten Stadtarchiven, aber auch das in Düsseldorf hat einer Reihe von Stadtarchiven Unterkommen gewährt. Ebenso haben sich die beiden Staatsarchive mit Erfolg bemüht, von dem Inhalt der Kirchen- und Privatarchive ihrer Sprengel Kenntnis zu erhalten. Sie besitzen heute schon eine ansehnliche Sammlung von Inhaltsverzeichnissen nichtstaatlicher Archive¹. Leider konnte diese nützliche und erfolgreiche Tätigkeit nach dem Kriege trotz besten Willens aus Mangel an Mitteln nicht in demselben Umfange fortgesetzt werden.

Die gesetzliche Grundlage für ein staatliches Aufsichtsrecht mit Exekutive über Kommunalarchive fehlt bisher bei uns. Wir haben noch kein Archivgesetz, das den Staatsarchiven ein solches Recht verlieh, obwohl ein derartiges Gesetz seit Jahren von den Fachleuten als notwendig bezeichnet und verlangt wird². Das staatliche Archivwesen ist bei uns ja noch verhältnismäßig jungen Datums und nicht so ausgebaut wie in anderen Ländern, z. B. in Belgien, Dänemark, England, Frankreich und Holland. Außerdem ist der Staat zur Zeit kaum in der Lage, ein solches Aufsichtsrecht durch die Staatsarchive auszuüben, weil diese nach dem Kriege durch Beamtenabbau und Finanzabbau sowohl in der Zahl ihrer Beamten, als auch in ihren Geldmitteln so beschränkt worden sind, daß ihnen weder die dafür erforderlichen Arbeitskräfte noch die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Immerhin haben wir aus jüngster Zeit ein Beispiel, wie auch seitens des Staates durch das Staatsarchiv eine praktische Archivpflege, die sich auch auf die nichtstaatlichen Archivalien erstreckt, getrieben wird, nämlich in der Provinz Schleswig-Holstein. Hier hat das Staatsarchiv in Kiel unter Leitung des Archivdirektors Dr. Paul Richter mit lebhafter Unterstützung der Verwaltungsbehörden eine umfassende Archivpflege für alle in der Provinz vorhandenen Archivalien organisiert mit einem Netz von Archivpflegern, die in Kursen und Vorträgen vorgebildet werden. Der von Richter darüber erstattete Bericht ist außerordentlich lehrreich³. Der Erfolg der Maßnahmen muß abgewartet werden; es läßt sich auch noch nicht sagen, ob das hier gegebene Beispiel in anderen Provinzen nachgeahmt werden kann. Sicherlich aber ist dadurch das Interesse allenthalben geweckt worden und in der ganzen Provinz Schleswig-Holstein ist für die Archivpflege eine Reihe von freiwilligen⁴ Mitarbeitern und Helfern entstanden.

*

Zu den nicht fachmännisch verwalteten Archiven gehören vornehmlich die Archive der mittleren und kleineren Städte, der Landgemeinden, die Archive der Kirchen und Pfarreien und die Privatarchive.

Was zunächst die Privatarchive angeht, so sind darunter in der Hauptsache die Archive des Adels und der Schloßbesitzer zu verstehen, dann die Archive der alten Genossenschaften und Bruderschaften und wohlthätigen Stiftungen (Schützenbruderschaften, Deichgenossenschaften, Hospitäler, Waisenhäuser, Studienanstalten u. a.), sodann auch die Archive der modernen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen und Körperschaften.

Die Zahl der Adelsarchive ist im Rheinlande auch heute noch beträchtlich. Zu jedem Rittersitz und jedem alten Schloß gehört ein Archiv; wo keines mehr vorhanden ist, ist es bei einem Besitzwechsel oder einer anderen Gelegenheit verschleppt oder zerstreut worden. Von standesherrlichen Archiven, die die Akten einer ehemaligen landesherrlichen Verwaltung oder einer reichsständischen Herrschaft bergen, sind die

¹ Vgl. die Übersichten von Redlich und Schaus unten S. 23 und 30.

² Vgl. Ernst Müller, Die Notwendigkeit eines preußischen Archivgesetzes, in den Preuß. Jahrbüchern 1925 (September) S. 315—325, und derselbe, Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates (gegen den Freiherrn von Diepenbrock 1881 bis 1884, und den Freiherrn von Romberg 1909—1914) in der Archivalischen Zeitschrift, III. Folge, 3. Band (1927) S. 164—177. — Der Entwurf eines Archivgesetzes soll demnächst zur Beratung kommen.

³ Vgl. „Archivpflege in Schleswig-Holstein“ von Dr. Paul Richter, München 1929, Sonderabdruck aus der „Archivalischen Zeitschrift“, III. Folge, 5. Band (38. Band der ganzen Reihe).

der fürstlichen Häuser Salm-Dyck, Solms und Wied noch im Gebiete der Rheinprovinz vorhanden. Über das Archiv des Herzogs von Arenberg, das mit seinen reichen, namentlich das Gebiet der Eifel betreffenden Beständen vor dem Kriege in dem Palais Arenberg in Brüssel untergebracht war, fehlt seit dem Ende des Krieges jede Kunde.

Die alten rheinischen Adelsfamilien, d. h. in erster Linie diejenigen, die seit 1835 die Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels bilden, besitzen durchweg ihre Archive, die allerdings zum Teil in andere Hände gelangt und von ihrem ursprünglichen Ort entfernt worden sind¹. Bei der Bedeutung, die der Adel als Inhaber der landtagsfähigen Rittergüter für die Grundbesitzverhältnisse, dann aber auch für die allgemeinen politischen und kulturellen Verhältnisse besitzt, sind sie durchweg von allgemeinem, über die Familiengeschichte hinausgehenden Wert. In den Adelsarchiven finden wir oft die wichtigsten Quellen für die Geschichte der einzelnen Herrschaftsgebiete, nicht nur für die Geschichte der politischen, sondern namentlich auch der wirtschaftlichen Verhältnisse, ferner häufig den schriftlichen Nachlaß von Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben eine erhebliche Rolle gespielt haben. Die Bestände vieler reichen zudem in Zeiten zurück, aus denen jede Quelle auch von allgemeiner Bedeutung ist, und sind zudem vielfach durch jahrhundertelange Sammeltätigkeit um wertvolle Stücke vermehrt worden, die nicht ohne weiteres in ihnen gesucht werden. Über die Archive der rheinischen Adelsfamilien wissen wir nur wenig Bescheid. Die Genealogen und Adelshistoriker des 19. Jahrhunderts, wie z. B. von Mering, Strange, Fahne und andere, haben zwar viele Adelsarchive benutzt, über deren Inhalt und Zustand aber nur wenig berichtet. Die Inventarisierung hat viele gar nicht erfaßt, über andere nur oberflächlich Mitteilung machen können. Im allgemeinen werden sie in den Schlössern wenigstens feuersicher aufbewahrt. Die meisten sind auch früher einmal geordnet worden; doch ist von der Ordnung häufig nicht mehr viel erhalten. Eine Organisation des Adels wie in Westfalen, die ihre Mitglieder nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur Verzeichnung ihrer Archive verpflichtet², gibt es im Rheinland noch nicht, obwohl sie hier sicher ebenso notwendig und nützlich wäre, wie dort.

Die Adelsarchive entziehen sich naturgemäß jeglicher amtlichen Einwirkung, und namentlich die Staatsarchive haben auf sie so gut wie gar keinen Einfluß. Durch die Gesetzgebung über die Auflösung der Familiengüter und Fideikommisses und die Aufhebung der Sonderrechte des Adels, insbesondere der Autonomie, geraten die Adelsarchive in Gefahr, obdachlos oder verschleudert zu werden. Es ist daher notwendig, daß die Familie bei der Auflösung des Fideikommisses oder des Majorates eine Vereinbarung zur Erhaltung des Archivs trifft, was auch von der Auflösungsbehörde erfreulicherweise durchweg verlangt oder angeraten wird. Um den in solchen Fällen notwendigen fachmännischen Rat wenden sich die adeligen Familien aber erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen an die Staatsarchive, ebenso um die Übernahme der Aufsicht über das nach der Auflösung auf Grund besonderer Abmachung in gemeinsamem Besitz der Familie verbleibende Archiv und des Amtes der Schiedsinstanz.

Für die Archive moderner wirtschaftlicher Organisationen und Betriebe ist das Interesse geweckt worden durch die Gründung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln³.

Besonders genannt werden müssen die Notariatsarchive, die schon wegen ihrer

¹ Vgl. das Verzeichnis unten Seite 35.

² „Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.“, gegründet am 14. Dezember 1923. Aufgaben des Vereins sind: Förderung und Überwachung der fachgemäßen Ordnung und Aufbewahrung der Adelsarchive, Unterstützung und Beratung der Besitzer bei der Verwertung ihrer Archive, ferner die Anlage und Durchführung der westfälischen Adelsmatrikel. — Das Programm ist sehr umfangreich und sieht u. a. auch Veröffentlichungen vor. — Die ordentlichen Mitglieder zahlen 200 Mark, die außerordentlichen 10 Mark Jahresbeitrag. — Der Verein gibt auch ein periodisch erscheinendes Organ heraus unter dem Titel: Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der vereinigten westfälischen Adelsarchive e. V. (o. O. u. J.). (1. Jahrgang 1924, Velen i. Westf.) Herausgeber ist Dr. Heinrich Glasmeier, Direktor des Gräfllich Landsbergischen Gesamtarchivs in Velen i. Westf. und Geschäftsführer des Vereins.

³ Vgl. darüber u. a. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 59 (1911) Sp. 190 und 62, Sp. 327; Muß in der Monatsschrift „Die Rheinlande“ 13 (1914) S. 47. — Als Beispiel für ein Betriebsarchiv sei angeführt das Archiv der Firma Krupp; vgl. darüber den Aufsatz von K. Burhenne im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung 2 (1909) S. 695—716.

Masse nicht einfach in den Staatsarchiven untergebracht werden können. Im Gebiet des alten rheinischen Rechts gibt es nach einer im Jahre 1925 vorgenommenen vorsichtigen Schätzung etwa 14 Millionen Notariatsurkunden, die in mehr als 100 Räumen bei den Gerichten und zum Teil auch noch bei den Notaren aufbewahrt werden. Ihr Wert für die politische Geschichte, für die Kulturgeschichte, für die Familiengeschichte und namentlich für die Wirtschaftsgeschichte ist groß und noch nicht genügend erkannt. Der Plan, die Notariatsarchive zu einem großen Notariatszentralarchiv zu vereinigen, wird seit Jahren erwogen¹.

Bei den Kirchen- und Pfarrarchiven ist es mit der fachmännischen Einwirkung ähnlich wie bei den Adelsarchiven. Die Archive der bedeutendsten Klöster und Stiftskirchen sind allerdings durch die Säkularisation in den Besitz des Staates gelangt und befinden sich heute geordnet und verzeichnet in den Staatsarchiven². Versprengte, manchmal sogar nicht unbedeutliche Reste ruhen aber in vielen Fällen noch an Ort und Stelle. Außerdem hat jede alte Kirche und Pfarrei ihr historisches Archiv in eigener Verwaltung und unter eigener Verantwortung. Vielfach sind die Räume völlig unzulänglich und gewähren nicht einmal Schutz gegen die Unbilden der Witterung; in den seltensten Fällen sind sie feuersicher. Häufig genug ist das Archiv auch gar nicht in einem besonderen Raum untergebracht, sondern höchstens in einem besondern Schrank oder Kasten im Pfarrhause. An einer ordentlichen Aufsicht fehlt es meistens. Die Pfarrarchive haben durchweg im Laufe der Jahre starke Einbußen erlitten; viel Material ist infolge der schlechten Aufbewahrung verkommen, viel auch infolge ungenügender Verwaltung verschwunden. Seitens der kirchlichen Behörden beider Konfessionen wird hier neuerdings eine Einwirkung angestrebt, die die Erhaltung und sachgemäße Verwaltung der Archivalien zum Ziele hat. In der Erzdiözese Köln ist vor einigen Jahren durch Kardinal Schulte ein erzbischöfliches Diözesan-(Zentral-)Archiv gegründet worden, das gleichzeitig als Beratungsstelle für die Pfarrarchive der ganzen Erzdiözese dienen soll³. Für die evangelische Kirche der Rheinprovinz besteht seit 1853 ein Provinzialkirchenarchiv beim Konsistorium. Es ist kürzlich durch das Konsistorium und die Provinzialsynode mit einem erheblich weiteren Aufgabenkreis ausgestattet, zu einer besonderen Behörde erhoben und nach Bonn verlegt worden⁴.

Die Archive der mittleren und kleineren Städte und Landgemeinden sind von der Ungunst unserer Zeit am meisten bedroht. Den verantwortlichen Stellen fehlt es vielfach weder an Einsicht noch an gutem Willen, wohl aber an der Möglichkeit, diese in die Tat umzusetzen. Die Raumnot ist groß, und vielerorts half man sich, wie schon gesagt, auf die einfachste Weise, indem man die alten Akten einfach vernichtete. Aber auch da, wo man nicht so radikal vorging, hat man vielfach — meist aus Not, manchmal aber auch aus Unkenntnis und Fahrlässigkeit — so ungenügend für die Unterbringung der Archivalien gesorgt, daß vieles zugrunde ging und verkam, anderes dem Archiv entfremdet wurde. Eine wichtige Frage ist ferner die Aussonderung der Akten aus der abgelegten Registratur. Die Städte, die ein fachmännisch verwaltetes Archiv haben, können ihre abgelegten Akten einfach diesem überweisen und ihm die Auswahl dessen überlassen, was erhalten werden soll und was vernichtet werden darf. Die anderen Städte und Gemeinden sind meist in Verlegenheit, nach welchen Gesichtspunkten sie die Auswahl treffen sollen, wenn sie sich nicht lediglich von der Rücksicht auf den zu gewinnenden Raum leiten lassen. Leider werden hierbei auch oft die Bestimmungen außer acht gelassen, daß vor jeder Kassation von Akten ein Verzeichnis an die Regierung einzureichen und damit die Begutachtung durch das Staatsarchiv einzuholen ist.

¹ Über die Notariatsarchive vgl. vor allem das Gutachten von Wilhelm Weisweiler, Die rheinpreußischen Notariatsarchive, Köln 1921, und desselben Buch „Geschichte des rheinpreußischen Notariates“ Band I und II, Essen, 1921 und 1925. — Eine Bestandsaufnahme der Notariatsarchive im Landgerichtsbezirk Koblenz hat Justizrat Kockerols schon 1903 in der Zeitschrift für das Notariat, S. 197—224, veröffentlicht.

² Vgl. die Übersichten über den Inhalt der Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz, unten S. 23 u. 30.

³ Köln, Sachsenring 79. Direktor: Dr. Friedr. Lohmann.

⁴ Bonn, Koblenzer Straße 132. Direktor: Lic. Rodewald. — Über das ev. Provinzialkirchenarchiv vgl. Rotscheldt, Quellenkunde zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte, Neuwied 1910, S. 156—177 und Harraeus in den Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte 6 (1912) S. 97—109.

Bei Eingemeindungen entsteht für die Archive und zurückgelegten Registraturen der eingemeindeten Orte und Gemeinden eine neue Gefahr, weil nicht immer dafür gesorgt wird, daß sie genügend geschützt und versorgt oder dem Archiv der betr. Großstadt einverleibt werden.

Bei den Städten und Landgemeinden darf sich ferner das Interesse überhaupt nicht nur auf die längst zum Archiv gehörigen alten Urkunden und Akten beschränken, sondern muß sich auch auf die Akten der neueren und neuesten Zeit erstrecken. Die Zeit nach dem Kriege ist für die meisten Städte und Gemeinden im besetzten Gebiet von größter Bedeutung gewesen. Man denke nur an die Revolution, an die Arbeiter- und Soldatenräte, an die Separatistenwirren, an die Besatzungsverhältnisse, an den Ruhrkampf. Die Akten, die davon handeln, sollten besonders sorgfältig aufbewahrt werden.

Die Inventare einer Reihe von Stadtarchiven sind, wie oben erwähnt, bereits veröffentlicht worden. Sie sind, wie sich herausgestellt hat, durchweg unvollständig, weil sie meist auf alten vorhandenen Verzeichnissen beruhen und nicht mit dem wirklich vorhandenen Bestände verglichen werden konnten. Sie berücksichtigen ferner nur wenig oder gar nicht die Akten aus der neueren und neuesten Zeit.

*

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß in der Rheinprovinz zwar wertvolle Vorarbeiten, namentlich in bezug auf die Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive geleistet worden sind, daß aber die dringend notwendige systematische Archivpflege, die die vorhandenen Archivalien durch Sorge für ihre sichere Unterbringung, Ordnung und Verzeichnung sicherstellt, bisher nicht durchgeführt werden konnte, daß ferner die Staatsarchive diese umfassende Aufgabe aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen können und daß die Provinzialverwaltung die gegebene Behörde ist, um, ähnlich wie die Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler, so auch die Pflege der Schriftdenkmäler in die Hand zu nehmen.

Die Aufgaben der von der Provinzialverwaltung ins Leben gerufenen Archivberatungsstelle sind ebenfalls schon aus den obigen Ausführungen zu erkennen.

Oberster Zweck der Archivberatungsstelle ist die Erhaltung der Schriftdenkmäler. Sie will diesen Zweck nicht erreichen durch staatliche Machtmittel, sondern durch Beratung und Belehrung.

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, will sie

1. einen Überblick über die gesamten nichtstaatlichen Archive gewinnen, ein vollständiges Verzeichnis, eine Matrikel, aller dieser Archive anlegen und möglichst von allen sich Inhaltsverzeichnisse verschaffen;
2. durch systematische Bereisung der ganzen Provinz alle Archive und Archivsplitter feststellen und kennenlernen und überall an Ort und Stelle auf die Abstellung von Mißständen drängen;
3. die Ordnung und Verzeichnung der Bestände veranlassen oder selbst vornehmen;
4. bei der Unterbringung und Verwaltung der Archivalien und der Einrichtung von Archiven, insbesondere auch der Ausscheidung geschichtlich bedeutsamer Akten aus den Registraturen Rat und Hilfe leisten;
5. die Archivverwalter und Archivbesitzer über die ihnen bezüglich ihrer Archive obliegenden Aufgaben und die Behandlung der Archivalien aufklären, ferner durch Vorträge und Kurse die Ausbildung geeigneter Kräfte fördern;
6. zur systematischen Sammlung aller als Geschichtsquellen in Betracht kommenden Schriftstücke, auch von örtlich wertvollen aus der Gegenwart und von schriftlichen Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten anhalten;
7. die systematische Veröffentlichung der Archivinventare veranlassen und betreiben;
8. überall Interesse für die Erhaltung der Schriftdenkmäler wecken und Aufklärung über ihren Wert und ihre Bedeutung verbreiten;
9. in Fällen, wo für Privatarhive eine Aufsichts- oder Schiedsinstanz gesucht oder erforderlich wird, dieses Amt übernehmen.

Für die Arbeit wird, wie bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler, die politische Einteilung der Rheinprovinz zugrunde gelegt und jeder Kreis für sich behandelt. Insbesondere werden in jedem Kreise die Freunde der Heimatkunde, bei denen durchweg

auch Interesse und Verständnis für Archive vorausgesetzt werden kann, für die Aufgaben der Archivberatungsstelle interessiert und für die Mithilfe bei deren Durchführung gewonnen. Sie sind die Vertrauensmänner der Archivberatungsstelle, die vor allem feststellen sollen, wo überall Archivalien oder ältere Akten vorhanden sind und wo und wie diese aufbewahrt werden. Sie sollen ferner verborgene Archivschätze ausfindig machen, die Unterbringung und Verwaltung der Archivalien beobachten und außerdem überall das Interesse für die Pflege und den Schutz der Archivalien fördern und wecken helfen. Sie stehen in ständiger Fühlung mit der Archivberatungsstelle und teilen dieser ihre Beobachtungen mit. In vielen Fällen sind die Leiter der Heimatmuseen die geborenen Vertrauensmänner der Archivberatungsstelle. Außerdem aber gibt es überall Interessenten aus den verschiedensten Berufen, die gern auch die Schriftdenkmäler in den Kreis ihrer Beobachtungen und ihrer heimatkundlichen Arbeit einbeziehen. Auf die Beratung und Unterweisung an Ort und Stelle, bei der die Besitzer oder Betreuer der Archivalien an Hand ihrer eigenen Bestände über deren Ordnung, sachgemäße Unterbringung und Verzeichnung belehrt werden, wird der Hauptwert gelegt, weil ihr für die Praxis sicherlich eine größere Bedeutung zukommt als Verfügungen von vorgesetzten Behörden, die erfahrungsmäßig gerade in bezug auf Archive und Archivalien bald in Vergessenheit geraten, und auch als Vorträgen und Kursen. Durch Vorträge und Kurse, auch wenn sie über mehrere Tage ausgedehnt werden, kann nicht viel mehr erreicht werden, als daß das Interesse für die Archivalien geweckt oder gefördert wird und die Teilnehmer angeregt werden, in der Praxis die Hilfe der Archivberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Für die Behandlung, Ordnung, Verzeichnung und Nutzbarmachung der Archivalien wird durch die praktische Belehrung an Hand der eigenen Bestände sicherlich ein besserer und nachhaltiger Erfolg erzielt.

Die Archivkurse sind gewiß nützlich, ja unentbehrlich, um größere Kreise von Interessenten über die Grundbegriffe und die notwendigsten Handgriffe zu belehren; aber niemand wird im Ernst glauben, daß in derartigen Kursen „Archivare ausgebildet“ und die Teilnehmer soweit geschult werden könnten, daß sie wirklich in der Lage sind, sich nun mit Erfolg praktisch zu betätigen.

*

Die Archivberatungsstelle betrachtet es keineswegs als ihre Aufgabe, für eine übermäßige Zentralisation von Archivalien einzutreten. Nur da, wo eine sichere Unterbringung und geordnete Verwaltung nicht möglich ist, wo also die Archivalien gefährdet sind, empfiehlt sich ihre Hinterlegung an einem anderen Orte, eventuell im Staatsarchiv. Auch Richter in Kiel tritt nicht für die unbedingte Zentralisation ein, nicht einmal bei den staatlichen Akten¹, und erkennt die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit kleiner örtlicher Archive an. Das ist außerordentlich begrüßenswert. Es wäre zu wünschen, daß sich allgemein die Überzeugung durchsetzte, daß ein Archiv dahin gehört, wo es organisch entstanden ist. Voraussetzung ist natürlich, daß es an Ort und Stelle

¹ Archivpflege in Schleswig-Holstein a. a. O., S. 10. Die Stelle ist von grundsätzlicher Bedeutung, weshalb sie hier im Wortlaut folgen soll: „Auch ist keine Frage, daß für die Aufbewahrung an zentraler Stelle sich durchaus nicht alle diejenigen Archivalien eignen, die in örtlichen Sammlungen noch einen berechtigten Platz finden und Nutzen stiften können. Sind die modernen Akten der Regierung im Staatsarchiv, so kann hier auf die der Landratsämter, der Amtsvorsteher und Gemeinden in gewissem Umfange und in steigender Progression verzichtet werden. Ihre Aufbewahrung und Benutzung an einer örtlichen Stelle kann aber durchaus erwünscht sein und etwa dazu dienen, die Inanspruchnahme der Staatsarchive in vielen minderwichtigen Angelegenheiten einzuschränken, damit diese Institute zugunsten wichtigerer Benutzungszwecke zu entlasten und ihnen den Charakter als wissenschaftliche Anstalten in erhöhtem Maße, als es jetzt vielfach der Fall ist, zu erhalten. Die Einrichtung kleiner lokaler Archive, sei es in städtischer Obhut, sei es in der Verwaltung der Kreise oder anderer verantwortlicher Stellen, kann daher sowohl den örtlichen Forschern und Interessenten, wie den höheren Zwecken der Staatsarchive dienlich sein. Und vom Standpunkt der allgemeinen Archivpflege kann man es nur begrüßen, wenn auf diese Weise sonst unbeachtete und vielleicht verlorene Archivalien erhalten, gesammelt und sorgfältiger, als es auf andere Weise möglich ist, verwaltet werden.“ Richter führt auch als bemerkenswertes Beispiel ein Kirchspielsarchiv an, in dem Archivalien von 206 verschiedenen privaten Stellen in kurzer Zeit vereinigt worden sind, die dem Staatsarchiv wohl niemals überwiesen worden wären und die es auch nur zum Teil hätte aufnehmen können. Richter hebt die Bedeutung eines solchen örtlichen Archives für die heimische Forschung und die Festigung des Heimatsinnes, sowie für die künftige Inventarisierung ausdrücklich hervor.

sachgemäß verwahrt und gepflegt wird. Die Archivberatungsstelle betrachtet es daher ja auch als eine ihrer Aufgaben, Geistliche, Adelige und andere Archivbesitzer oder Archivverwalter durch praktische individuelle Belehrung und Anleitung in den Stand zu setzen, ihre Archive selbst sachgemäß zu verwahren, zu verwalten, zu ordnen und zu verzeichnen.

Wenn als Grundsatz aufgestellt wird, daß ein Archiv möglichst dort bleiben soll, wo es entstanden ist, dann soll damit keineswegs einer schematischen Durchführung dieses Grundsatzes das Wort geredet werden. Es ist z. B. durchaus nicht wünschenswert und empfehlenswert, daß jede Korporation, Bruderschaft oder Gilde, die ein kleines Archiv hat, ängstlich darauf bedacht ist, daß dieses stets in den Händen ihres jeweiligen Vorstehers bleibt und in dessen Haus verwahrt wird, wodurch es bei jedem Personen- und Wohnungswechsel seinen Aufbewahrungsort verändern muß, und wobei durchaus nicht die erforderliche Gewähr für seine Sicherheit und die ungeminderte Erhaltung seines Bestandes geboten wird. Für solche kleinen Archivsplitter empfiehlt sich vielmehr die Zusammenlegung nach örtlichen oder sachlichen Gesichtspunkten oder die Hinterlegung im Staatsarchiv, selbstverständlich jeweils unter Vorbehalt aller Rechte des Eigentümers. Anzustreben ist insbesondere die Bildung von Archiven in den alten kleineren und mittleren Städten, die als Sammelplatz für die Archivalien des ganzen benachbarten Bezirks dienen können. Für die mittleren und kleineren Städte, die zum Teil umfangreiche und wertvolle Archive haben, ist es daher auch aus diesem Grunde schon von Bedeutung, daß sie ihrem Archiv eine ausreichende Unterkunft verschaffen und für seine gute Verwaltung sorgen. Das Archiv muß ihr Stolz sein und sich zum mindesten der gleichen Fürsorge erfreuen, wie das Heimatmuseum. Unbedingt erforderlich ist es, daß jede Stadt und Gemeinde für ihr Archiv und ihre zurückgelegten Akten einen besonderen Raum einrichtet, der zu nichts anderem dient, als der Aufbewahrung der Archivalien. Das muß unbedingt überall erreicht werden. Dieser Raum muß möglichst feuersicher, trocken, gut lüftbar, gut verschließbar und ferner genügend groß sein, um alle Akten zu fassen und auch noch eine Vermehrung der Bestände zu vertragen. Erst wenn das Archiv über einen entsprechenden Raum verfügt, wird die Achtung vor seinem Inhalt wachsen und jede fahrlässige oder absichtliche Schädigung oder Verminderung der Bestände ausgeschlossen sein.

Wenn in den kleineren und mittleren Städten überall derartige Archivräume eingerichtet sind, wächst naturgemäß auch bei Sammlern und Besitzern von einzelnen Archivalien der Anreiz, ihre Sachen dort zu hinterlegen und der Benutzung zugänglich zu machen, zumal wenn sie selbst keine ausreichenden Räumlichkeiten haben.

Jede Stadt sollte ein Archiv oder einen Archivraum haben. Dafür zu sorgen, sollten alle in Betracht kommenden Stellen sich aneignen lassen. Die Städte sollten bedenken, daß ein Archiv für sie zum mindesten von demselben Werte ist wie ein Heimatmuseum.

*

Das ist in großen Zügen das Arbeitsfeld der Archivberatungsstelle. Mit der Durchführung des Programms ist begonnen; sie ist in der kurzen Zeit seit Bestehen der Archivberatungsstelle bereits ansehnlich gefördert worden. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß überall das Interesse an den Archivalien und das Verständnis für ihren Wert wächst und daß damit eine der wichtigsten Grundlagen für die in ihrem Wert für die Geschichte, wie auch für die Zukunft unserer rheinischen Heimat nicht hoch genug zu veranschlagende Arbeit geschaffen wird.

Archiv und Heimatmuseum.

Von Bernhard Vollmer¹.

Enge Beziehungen und vielfache Fäden verknüpfen die Heimatmuseen mit den Archiven. Wie jene die natur- und volkskundliche sowie die kulturgeschichtliche Entwicklung eines Ortes oder einer Gegend in allen ihren Formen darzustellen suchen, so bieten diese durch ihre schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit die Quellen zur Erkenntnis des geschichtlichen Ablaufs an sich. Erst auf der Grundlage dieser schriftlichen Zeugnisse früherer Zeiten als Niederschlag der Landes- und Ortsgeschichte läßt sich ein geschlossenes Bild der engeren Heimat und ihrer Bewohner gewinnen, vermag man das Antlitz einer Landschaft in allen ihren Zügen zu erkennen. In sachlicher wie technischer Hinsicht bestehen jedoch wesentliche Verschiedenheiten zwischen beiden Bezirken; ihr Gemeinsames und das, was sie scheidet, sei mit einigen Strichen umrissen.

Ein Heimatmuseum ist eine Sammlung der verschiedensten Äußerungen menschlicher Betätigung und des sie umgebenden landschaftlichen Rahmens. Es ist ein künstlich geschaffenes Gebilde. Der Umfang seiner Bestände hängt, abgesehen von der Überlieferung, von der Sammelfreudigkeit und ähnlichen Gesichtspunkten ab. Es will bildhaft, anschaulich wirken.

Ein Archiv dagegen ist im Gegensatz zum Museum und zur Bibliothek keine Sammlung, sondern etwas organisch Gewachsenes, ja, sofern das Organ, dessen Ausdruck es ist, noch blüht, ein lebender Organismus². Ich darf hier beispielsweise auf den Charakter eines Staatsarchivs verweisen, das eine Vereinigungsstätte aller für die Staatsverwaltung wie für die Geschichtsforschung wertvollen Schriftstücke des heutigen Staates und seiner Rechtsvorgänger weltlicher und geistlicher Art von den ersten Anfängen mittelalterlichen Kanzleibetriebs bis zum gegenwärtigen, vielgestaltigen Behördenwesen bildet und sich fortlaufend aus den reponierten Beständen aller staatlichen Verwaltungskörper ergänzt. Gleichzeitig Glied der Staatsverwaltung wie Institut der Wissenschaft, soll es Gesetzgebung und Verwaltung, Rechtspflege und alle Äußerungen vaterländischen Lebens befruchten; denn in unserer Vergangenheit ruhen die Wurzeln unserer Kraft, Gegenwart und Zukunft wachsen aus ihr³.

Welche archivalischen Aufgaben kann nun ein Heimatmuseum erfüllen? Da die staatlich erwachsenen Dokumente und Akten ausscheiden, kommen als Objekte die Archive der Gemeinden und sonstiger Selbstverwaltungskörper sowie die Privatarchive in Betracht. Wenden wir uns zunächst den nicht unter fachmännischer Verwaltung stehenden Archiven der kleineren Städte und Landbürgermeistereien zu.

Da fragt es sich zuerst: Welche Fürsorge lassen Reich und Staat den Archivalien angedeihen?

Während die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 nur allgemein von Denkmälern der Geschichte spricht, die den Schutz und die Pflege des Staates genießen, wurden infolge der Geldentwertung in der Nachkriegszeit und der dadurch bedingten Gefährdung kultureller Güter unter den Gegenständen, die einen besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, auch die Urkunden und geschichtlich wertvollen Akten durch die Ausführungsbestimmungen des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Februar 1921 zur Verordnung der Reichsregierung vom 8. Mai 1920 besonders geschützt. Ihre Veräußerung, Verpfändung, wesentliche Veränderung oder Ausfuhr ist danach bei Gegenständen im Besitz der Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden nur mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde statthaft. Einbegriffen sind auch Vereinigungen und Stiftungen des Privatrechts sowie Sammlungen im Besitze von Privat-

¹ Niederschrift des auf der Tagung der Museumsvereinigung rechter Niederrhein am 4. Januar 1928 in Duisburg gehaltenen Vortrags.

² Vgl. das treffliche, allerdings nur für den Fachmann berechnete niederländische Handbuch von S. Muller, J. A. Feith und R. Fruin, Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von H. Kaiser, Leipzig und Groningen 1905.

³ Vgl. hierzu und auch zum folgenden E. Müller, Die Notwendigkeit eines preuß. Archivgesetzes (Preuß. Jahrbücher 1925 S. 315 ff.).

personen. Zuwiderhandlungen sollen mit Freiheits- und Geldstrafen belegt werden. Leider galt diese Verordnung nur bis zum 31. Dezember 1925. Das seit längeren Jahren in Vorbereitung befindliche Archivgesetz wird die Frage hoffentlich bald endgültig regeln. Im Gegensatz zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark, wo man sich längst auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Geschichtsquellen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen und darum willkürlicher Verschleuderung entzogen werden müssen, ist Deutschland, das Land der Wissenschaft, in dieser Hinsicht noch weit rückständig.

Welche Vorschriften bestehen nun für die Kommunalarchive im besonderen?

Die Städteordnungen nehmen, wenn auch in unzulänglicher Weise, auf das Archivwesen Bezug. Zur Veräußerung und wesentlichen Veränderung, also beispielsweise zur Kassation von Urkunden und Akten, ist die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich. Auf die Notwendigkeit einer sicheren Aufbewahrung, Ordnung und Erhaltung der zum Stadt- bzw. Gemeindevermögen gehörenden Archivalien und ihre Unterbringung in ausreichenden Archivräumen ist durch verschiedene Ministerialerlasse wiederholt aufmerksam gemacht worden. Die Staatsarchive haben ihrerseits stets erneut durch Rundschreiben auf die Ausführung dieser Bestimmungen hingewiesen und sich durch Besichtigungen einen Überblick über den tatsächlichen Zustand der nicht fachmännisch verwalteten Kommunalarchive zu verschaffen gesucht. Die Feststellungen, die das Staatsarchiv Düsseldorf auf diesen Dienstreisen in den seinen Sprengel umfassenden Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen macht, sind in einer großen Sammlung schriftlich niedergelegt worden.

Wie sieht es nun vielfach in Wirklichkeit mit den kleineren Stadt- und Gemeindearchiven aus?

Wer annimmt, daß sich nun alle Kommunalverwaltungen hinreichend dieser ihrer eigensten Angelegenheit annehmen, geht sehr fehl. Es ist erschreckend, mit welcher Interessenlosigkeit vielfach die verantwortlichen Stellen diesen unersetzlichen Denkmälern der Vergangenheit ihrer engsten Heimat gegenüberstehen. In trostlosen Räumen, mit Vorliebe auf dem Speicher, wo sie ein Opfer des ersten Dachstuhlbrandes werden, oder in feuchten Kellern und in heillosen Unordnung lagern die Urkunden, Handschriften und Akten, soweit sie nicht schon verlorengegangen sind. Selbst eine von Fachleuten vorgenommene Inventarisierung und deren Veröffentlichung verhindern es nicht, daß wertvolle Dokumente, wie alte Stadtrechte, nach einigen Jahren verschwunden sind. Jede am Orte angessene Person darf Stücke ohne Belegschein und fristlos mit nach Hause nehmen. Bei ihrem Tode erheben dann die Angehörigen auf das ihres Erachtens immer bei dem Verstorbenen vorhanden gewesene Manuskript Eigentumsanspruch, und bald darauf erscheint es bei einer der bekannten Auktionen und wandert ins Ausland oder irgendwelche Privathände ab und wird dadurch der Öffentlichkeit entzogen. Erst ein durch den Verlust dieser Besitztitel verlorener Prozeß wegen einer Wassergerechtheits- oder ähnlicher Berechtigungen pflegt die verantwortlichen Stellen über die materielle Bedeutung dieser Rechtstitel aufzuklären. Es empfiehlt sich, die örtlichen Instanzen immer wieder auf diese mehr reale Seite der Archivalien hinzuweisen; denn das ist ein Gesichtspunkt, der auch denen einleuchtet, die für die kulturelle Bedeutung dieser Dinge kein Verständnis haben. Das Staatsarchiv benutzt selbstverständlich jede Gelegenheit, um die Regierungspräsidenten über derartige verwahrloste Zustände und die verantwortlichen Stellen aufzuklären. Übrigens betrifft dies traurige Kapitel nicht nur die kleinen Bürgermeistereien. Auch auf den Geist, der in den in kultureller Hinsicht trostlosen Jahrzehnten des ausgehenden 19. Jahrhunderts in größeren Städten herrschte, ließ sich manch grelles Streiflicht werfen. Man hat in einem Falle sogar ein ganzes Stadtarchiv kurzerhand an die Papiermühle verkauft. Der mangelnden Einsicht und Gleichgültigkeit der oberen Stellen stehen Indolenz und Unverstand der mittleren und unteren Organe gegenüber. Ich muß auch hier vergleichsweise wieder auf das Ausland verweisen, z. B. auf die vorbildliche Regelung, die das kommunale Archivwesen in den benachbarten Niederlanden gefunden hat. Dort hat man für jede Provinz einen Archivinspekteur ernannt, der die Gemeinde- sowie Wasser- und ähnlichen Genossenschaftsarchive in bestimmten Zeitabständen zu besichtigen hat. Stellen sich irgendwo hinsichtlich der Ordnung, Erhaltung und Unterbringung der Bestände Mißstände heraus, so wird ein Termin für deren Abstellung gesetzt. Fällt die neue Besichtigung unbefriedigend aus, so wird die Über-

führung des verwahrlosten Archivs in das zuständige Staatsarchiv verfügt. Finanzielle Strafmaßnahmen und die Forderung einer jährlichen Entschädigung für den beanspruchten Raum unterstützen diese Bestimmungen¹.

Da eine derartige vorbildliche Regelung bei uns noch fehlt, können somit die Heimatmuseen wertvolle Mitarbeit leisten, denn in vielen Orten, die keinen eigenen Archivar unterhalten, wird die Betreuung des musealen und archivalischen Gutes von derselben Person wahrgenommen werden. Die Staats- und Stadtarchivare begrüßen darum die Leiter der Heimatmuseen als willkommene Mitarbeiter.

Wenden wir uns nun zu einer materiellen Begriffsbestimmung des zu sichernden Archivguts. Da handelt es sich also um Urkunden und Akten, Handschriften, Karten und Pläne und sämtliche Schriftstücke, die verwaltungsmäßig erwachsen sind und als Zeugnisse der politischen, staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände die Quellen für die Orts-, Landes-, Familien- und Personengeschichte darstellen. Viel lagert noch vergessen in den Dachräumen früherer Amtsgebäude. Die als verloren geltenden Registraturen der Ämter der ehemaligen Territorialzeit sind unter der Fremdherrschaft mit dem Grundbesitz in die Hände der neuen Besitzer gelangt und fristen fraglos in manchen Fällen auf Speichern und in Kellern ein noch unbekanntes Dasein. Ähnlich ist es bei der Säkularisation mit der Verschleuderung des Kirchengutes gegangen. Wie der reiche Kunstbesitz der geistlichen Korporationen, deren durch verständige Hände gesicherte Reste heute den Stolz unserer Museen bilden, sind auch damals die Archive der Stifter und Klöster teilweise verkommen und verschleppt, ja eine große Anzahl durch Nichtachtung und Unverstand überhaupt zugrunde gegangen. Viel Archivgut dieser Kategorien ist infolgedessen dem öffentlichen Eigentum entfremdet und in Privathand geraten. Da gilt es, auf den Ursprung hinzuweisen und gegebenenfalls mit Geldmitteln nachzuhelfen, die natürlich den oft törichten Preisansprüchen nicht entsprechen dürfen. Das Staatsarchiv ist jederzeit zur Abschätzung bereit.

eckmäßig ist es, die Besitzer als Mäzene zu behandeln und mit dem Hinweis auf eine Ausstellung der Stücke mit dem Stiftervermerk zu gewinnen.

In zweiter Linie kommen dann die Genossenschaftsarchive aller Gattungen in Betracht. Zunächst möchte ich da die alten Zunft- bzw. Gilde- und Innungsarchive erwähnen, die sich vielfach in den Familien der letzten Vorsteher erhalten haben. Die für die Geschichte der Rheinschiffahrt wichtigen Schiffergilden seien hier besonders genannt. Aus den Akten der Handwerkerzünfte wird sich vielerlei Aufschluß über die kunstgewerblichen Stücke der Museen gewinnen lassen. Auch die religiösen Bruderschaften gehören hierher. Ein einziges Protokollbuch vermag schon dem Forscher ein lebensvolles Bild dieses Gemeinschaftslebens unserer Altvordern zu bieten. Da heißt es, in den Familien nachforschen, die meist gar nicht wissen, was sie besitzen. Dann seien die Archive der Deich- und Wegeverbände und ähnlicher Einrichtungen genannt, die am Niederrhein eine große Rolle gespielt haben. Aufschlußreiches Material der Feuersozietäten, Krankenkassen, der Vereine, politischen Parteien, Zeitungen und Firmen ist ebenfalls zu erfassen.

Schließlich sind die Privatarchive zu nennen. Da kommen an erster Stelle die Archive ausgestorbener Adelsfamilien in Betracht. Ich möchte da ein Beispiel nennen. Ein bekannter Konzern hat vor nicht langer Zeit mehrere alte Edelsitze im Kreise Dinslaken aufgekauft. Was verfügten die mit der Übernahme betrauten leitenden Beamten? Die alten Dokumente sind auf den Hof zu tragen und dort zu verbrennen! Die ganze Geschichte einer ehemaligen Herrschaft und ihres oft ausgedehnten Gebietes ist damit vernichtet. Auch die bäuerlichen Lehnshöfe und Behandlungsgüter bieten oft noch urkundliche Quellen. Da ist die ehemalige Abhängigkeit und der bäuerliche Argwohn, daß dem Besitzer aus den alten Schriftstücken ein Nachteil erwachsen könne, zu bekämpfen. Schubkarren alter Lehnsurkunden sind aus diesem Grunde gelegentlich in den angrenzenden Fluß bzw. auf den Dunghaufen gefahren oder verbrannt worden.

Weiter sind die Nachlässe aller bedeutenden Persönlichkeiten der betreffenden Gegend zu sammeln, die naturgemäß aufschlußreiches Material bieten. Eine intime Quelle für die Erkenntnis einer Zeit und ihres Geisteslebens stellen im besonderen die

¹ Vgl. B. Vollmer, Die Verwaltung der Kommunalarchive in den Niederlanden (Minerva-Zeitschrift 1927 S. 257 ff.). Derselbe, Das Archivwesen in den Niederlanden (Rheinische Heimatblätter 1928 S. 447 ff.).

Briefe dar, die leider in unseren von Aufräumungswut besessenen bürgerlichen Familien meist jährlich säuberlich verbrannt werden. Die persönlichsten Äußerungen werden damit vernichtet. Heute gilt es besonders, die Kriegsbriefe des Weltkrieges zu sammeln. Auch alle chronikalischen, tagebuchartigen Aufzeichnungen und Erinnerungen von Vertretern aller Stände sind wichtig.

Wo sind nun diese Dokumente der Vergangenheit, vor denen als einem nationalen Schatz auch schon in der Schulé Ehrfurcht und Verständnis zu wecken ist, unterzubringen¹? Das Glücklichste scheint mir eine Vereinigung von Heimatmuseum und Archiv unter einem Dach zu sein. Notwendig ist jedoch im Hinblick auf die Einmaligkeit dieses wertvollen Quellenmaterials die Sicherung vor Feuersgefahr. Die Bürgermeistereien, die nicht dazu übergegangen sind, ihre Archive im Staatsarchiv zu deponieren, haben in verschiedenen Fällen kleine Räume einbetonieren lassen und durch eine eiserne Tür gegen Brand gesichert. Die nächste Aufgabe ist es dann, das Archiv durch sorgfältige Ordnung wieder organisch aufzubauen und dann zu repertorisieren, d. h. ein möglichst genaues Verzeichnis der vorhandenen Bestände herzustellen, um so diesen unerschöpflichen Born für das Studium der Vergangenheit zu erschließen. Es würden hierzu gewisse Mittel zur Honorierung dieser zeitraubenden und schwierigen Arbeit bereitzustellen sein. Wenn auch das meiste einer umsichtigen Archivpflege aus Liebe zur Heimat geleistet werden muß, so können die Gemeindeverwaltungen doch nicht erwarten, daß alles, was sie sträflich versäumt haben, nun rein ehrenamtlich von anderen geleistet wird.

Soll man nun auf die Ausstellung von Archivalien im Heimatmuseum überhaupt verzichten? Keineswegs! Ein altes Stadtrecht, ein feierlich ausgestattetes Privileg mit dem Siegel des Landesherrn, eine Papsturkunde, bemalte Suppliken und Ablassbriefe, Ahnentafeln mit farbigen Wappen, illuminierte Handschriften, inhaltlich bedeutungsvolle Stücke und persönliche Dokumente sind als Anschauungsmaterial außerordentlich wirksam. Bekannt ist ja, daß der Zug sehr stark nach dieser Richtung geht. Die hohen Besuchsziffern der historischen Museen beweisen es. Die Rechts-, Verfassungs-, Kirchen- und Kulturgeschichte eines Landes läßt sich dadurch am besten veranschaulichen. Ich verweise beispielsweise auf die Dauerausstellung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, in dem man die staatsrechtliche Entwicklung der österreichischen Teilländer geradezu von den Urkunden ablesen kann. Ein gedruckter Katalog gibt über jedes Stück Aufschluß. Aber immerhin dürfen diese Stücke nur als Bestandteile des Archivs, dessen Organismus nicht aufgelöst werden darf, ausgestellt werden. Sonst käme man zu den merkwürdigen Gebilden, die das Germanische Museum in Nürnberg und das Bayrische Nationalmuseum in München zur Welt gebracht haben. Man hat dort versprengte Stücke aus zahllosen deutschen Einzelarchiven zusammengestoppelt und hiermit eine Art Kraut- und Rübenarchiv erzeugt. Kein Bearbeiter eines Stoffes kann natürlich ahnen, soweit nicht ein gedrucktes Inventar vorliegt, daß beispielsweise Teile eines niederrheinischen Stadt- und Klosterarchivs dort „gesammelt“ worden sind. Und so entgehen ihm diese Stücke in den meisten Fällen.

Das heute in der Fachwelt allgemein geltende Provenienzprinzip, das jedes archivalische Sprengstück frei von Besitzfanatismus in den Fond zurückfließen läßt, dem es früher einmal entfremdet worden ist, muß auch hier Geltung gewinnen. Empfehlen würde es sich auch, die für die Geschichte der Stadt- oder Landkreise besonders wichtigen Privilegien aus dem Besitze des zuständigen Staatsarchivs vermittlels des fortgeschrittenen Reproduktionsverfahrens in guten Wiedergaben auszustellen.

Aus dem Ganzen ergibt sich, wie eng sich die Ziele der Heimatmuseen mit den Aufgaben der Staatsarchive berühren. Wenn die Heimatmuseen einen Spiegel der Heimat bilden wollen, wenn sie vor allem über eine Sammeltätigkeit hinaus zu wissenschaftlicher Verarbeitung des Stoffes anleiten wollen, so können sie die Schriftdenkmäler der Vergangenheit nicht missen.

¹ O. R. Redlich, Rheinisches Archivwesen (Westdeutsche Monatshefte I. [1925] S. 693).

Vom Archivwesen der Rheinprovinz. Von Paul Wentzcke.

Die ersten Pläne schon, die der Verband der rheinischen Heimatmuseen aufstellte, berührten in vieler Hinsicht die Frage der Aufbewahrung und Sicherung der kleineren, nichtstaatlichen Archive. In vielen Orten sind sie mit den Museen der gleichen Leitung unterstellt, hier und da auch in denselben Räumen untergebracht. Die Belange beider Institute decken sich in dem Sinne, daß sie beide Quellen zum Verständnis der Heimatgeschichte enthalten; in der sachlichen Behandlung dagegen sind beide sorglich zu scheiden. Während sich das Archiv zwangsläufig aus der sog. reponierten Registratur einer Körperschaft entwickelt, diese wieder aus dem unmittelbaren Betrieb der Verwaltung gespeist wird, ist das Heimatmuseum im eigentlichen Sinne eine Sammlung, die man willkürlich und nach einem bestimmten Plan zusammengetragen hat. Das Archivwesen an sich ist daher ursprünglich allenthalben nur ein Teil der Verwaltungsordnung, es wird zum Institut der Volksbildung, insbesondere der Heimatpflege, wenn die von ihm erfaßten Akten zugleich Quellen zur geschichtlichen Entwicklung bergen.

In dieser doppelten Aufgabe liegt der besondere Reiz der Organisation, zugleich aber auch die Notwendigkeit, gerade diese Fragen recht vorsichtig anzufassen und zu behandeln. Vor allem am Rhein sind die Verhältnisse infolge der früheren staatlichen Zersplitterung, aber auch durch den Aufstieg ganz neuer Träger unseres wirtschaftlichen und geistigen Lebens so mannigfaltig, daß eine einheitliche Regelung, und gar im Zwang, unmöglich erscheint. Um so notwendiger ist eine Beratung aller Kreise, die Schaffung einer Sonderstelle der Selbstverwaltung, die ähnlich wie in der Denkmalpflege und jetzt im Museumswesen Erfahrungen sammelt, sichtet und weitergibt. Solche Erwägungen liegen dem neuen, von der Provinzialverwaltung beabsichtigten Aufbau zugrunde.

In ihren Aufgaben wie in ihrer Arbeit kann eine derartige Beratungsstelle an treffliche Vorbilder anknüpfen. Gerade in der Rheinprovinz haben Verwaltung und Bevölkerung stets Verständnis für alle in Betracht kommenden Fragen bewiesen. Zahlreiche Veröffentlichungen geben davon vollgültiges Zeugnis. An erster Stelle und recht eigentlich im Mittelpunkt stehen die Staatsarchive von Düsseldorf und Koblenz, die die Besitztitel und Verwaltungsakten der 1815 der Krone Preußen zugewiesenen Territorialbezirke übernahmen. Ihre Leiter besitzen zugleich in bestimmten Grenzen ein Aufsichtsrecht auch über die nichtstaatlichen Archive öffentlicher Körperschaften, das aber stets mit Zurückhaltung ausgeübt wurde. Die Großstädte Aachen, Köln und Düsseldorf lassen ihre Archive ebenfalls im Hauptamt verwalten; die Erzdiözese Köln, das Bistum Trier sowie die rheinische Provinzialsynode sind diesem Beispiel gefolgt. Auch die Verzeichnung anderer Bestände hat früh schon eingesetzt. Vier stattliche Bände der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen Übersicht über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz enthalten eine Fülle geschichtlichen Stoffes. Hinzu kommen zahlreiche Aufsätze in größeren und kleineren Zeitschriften des Landes bis herab zu den heimatkundlichen Beilagen der Tageszeitungen. Teilweise wenigstens liegen auch Verzeichnisse der Kirchenbücher vor, zum anderen Teil haben die Staatsarchive solche aufgestellt. Eine abgeschlossene Liste fehlt leider. Um so wichtiger scheint gerade jetzt, da wir vor der Errichtung einer Archivberatungsstelle stehen, die sorgfältige Mitarbeit an einem für das ganze Deutsche Reich bestimmten Handbuch der Archive, das der Verlag W. de Gruyter in der Reihe seiner Minerva-Handbücher herausbringt. Als Schriftleiter muß ich zu meinem lebhaften Bedauern feststellen, daß allzu häufig nicht einmal Körperschaften und Familien, deren reges geschichtliches Interesse bekannt ist, die übersandten Fragebogen nach Wunsch und Absicht ausgefüllt haben. Ich benutze daher gern diesen Einschub, um nochmals dem Wunsch nach einer sorgfältigen Behandlung Ausdruck zu geben. Das Rüstzeug, das wir schmieden, soll von grundlegender Bedeutung für die heimatliche Geschichtsforschung werden; jede Ergänzung und jeder Wink sind daher willkommen.

So wertvoll die bereits veröffentlichten Inventare der kleinen Archive jedoch sind, sie zeigen zunächst nur ihren Inhalt in dem Jahr der Bearbeitung selbst. Das gleiche gilt für zahlreiche Hinweise und Berichte in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz, die in vielen Fällen diese Sonderverzeichnisse ergänzen oder ersetzen. Eine Gewähr

dafür, daß die aufgeführten geschichtlichen Quellen nun auch seitdem sachgemäß gepflegt und erhalten worden sind und für alle Zukunft gesichert erscheinen, bieten sie nicht. Im Gegenteil: die Befürchtung ist groß, daß in den Jahren des Weltkriegs mit ihrer Werbung zur Verwertung von Altpapier, daß vor allem in der Zeit der Besetzung und der Wohnungsnot, in der jeder Raum kostbar wurde, ältere Akten der lebenden Verwaltung weichen mußten, so daß unersetzbare Werte vernichtet sind. Ähnliche Gefahren drohen, um nur einige Beispiele herauszugreifen, bei der Auflösung der Majorate, deren Zwang bisher die Familienarchive des rheinischen Adels als Gesamtgut erhalten hatte, sowie bei der Ein- und Umgemeindung der Großstädte, wenn diese die bisherigen Verwaltungsstellen mit einem Schläge aufheben. Die Liste der Aufgaben und Forderungen, die sich an die Beratung der nichtstaatlichen Archive knüpfen, wird größer und größer, je sorgfältiger wir sie im einzelnen bedenken; Raum und Zeit nötigen zur Beschränkung. Eine geschlossene Übersicht über das bisher Erreichte wird hoffentlich das nächste Jahrbuch der Heimatmuseen bringen. Ganz allgemein nur sollte unser Hinweis in die Bedeutung der Fragen einführen, die der Lösung noch harren.

Das Staatsarchiv in Düsseldorf.

Von O. R. Redlich.

Die Geschichte des Archivs hat W. Harleß im 3. Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins behandelt. Er zeigt darin, daß zu dem seit Jahrhunderten in Düsseldorf beruhenden Jülich-Bergischen Landesarchiv nach der preußischen Besitznahme (1815) hier die Landesarchive aller niederrheinischen Territorien und Herrschaften nebst den darin gelegenen Korporationen vereinigt worden sind. Vor allem war es der energischen Arbeit Theodor Lacomblets und seines Nachfolgers W. Harleß zu verdanken, daß die durch die Säkularisation dem Staat zugefallenen Archive, wenn auch nicht vollständig, so doch in größerem Umfange, dem „Provinzialarchiv“ in Düsseldorf einverleibt werden konnten. Dieses Archiv, das sich zunächst in den Räumen der Düsseldorfer Regierung befand, wurde im Jahre 1875 in ein eigens hierfür errichtetes Gebäude in der Josephinenstraße übergeführt. Aber schon nach wenigen Jahrzehnten erwies sich dieser Bau als zu klein. Es wurde im Jahre 1900 und 1901 ein den modernen Anforderungen entsprechendes Archivgebäude errichtet¹, das aus einem Verwaltungshaus und einem Magazin (6 Geschosse) für die Archivalien besteht. Auf diese Weise war es möglich, die Schätze des Archivs nach den großen Abteilungen Kurköln, Jülich-Berg, Kleve-Mark in geeigneter Weise unterzubringen und (in den Sälen IV, V, VI) die Lagerung des Bestandes übersichtlich zu gestalten. Ein ganzes Geschloß (III) wird durch den vorhandenen Urkundenbestand in Anspruch genommen. Die beiden übrigen (I und II) beherbergen die Akten der Fremdherrschaft sowie der neueren Zeit und die deponierten Archivalien. Genauere Angaben über diesen Bau hat Ilgen in Heft 9 der Mitteilungen aus der Preußischen Archivverwaltung gemacht².

Eine Übersicht über die gesamten Bestände veröffentlichte ebenfalls Ilgen im Jahre 1885 im zweiten Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift. Da dieses Buch jetzt vergriffen ist und vielen nicht zugänglich sein wird, und da auch mancherlei Veränderungen im Bestand inzwischen eingetreten sind, so erscheint es wünschenswert, die Angaben nach ihrem wesentlichsten Inhalt hier kurz zu wiederholen, und zwar in der Anordnung, wie jetzt die Bestände im Archiv lagern. Wir können es uns nicht versagen, aus der Einleitung der Ilgenschen Veröffentlichung einen Passus hier wörtlich wiederzugeben, der auch heute noch die größte Beachtung verdient und das Verhältnis des Staatsarchivs zu den übrigen Archiven der Provinz sowie den Wert der Archive überhaupt trefflich kennzeichnet. Ilgen schreibt:

„So wünschenswert es ja aus mehr als einem praktischen Gesichtspunkte sein würde, die größtmögliche Zentralisation der Lokal- und Privatarchive anzustreben, so mußte doch bisher an maßgebender Stelle bei dem Mangel jeder durchgreifenden gesetzlichen Mittel von einem derartigen Versuch Abstand genommen werden. Denn nicht nur die Einziehung der aus der Zeit der französischen Invasion noch bei einzelnen Kirchen beruhenden Korporationsarchive sowie der daselbst vorhandenen älteren Pfarrarchive, auch die seinerzeit angestrebte Ablieferung der Gemeindearchive sind häufig auf Schwierigkeiten mancherlei Art gestoßen und haben in vielen Fällen trotz der angestrengtesten Bemühungen noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen können. Ja selbst der von der Preußischen Archivverwaltung wiederholt genommene Anlauf, mit den Archiven der Städte, Gemeinden und Pfarreien überhaupt nur in wechselseitige Beziehungen zu treten, ist hier und da hauptsächlich wohl an dem bei solchen Gelegenheiten nicht seltenen Oppositionstrieb gegen jede staatliche Einmischung gescheitert. Mindestens ebenso zurückhaltend wie die Pfarr- und Gemeindevorsteher hat sich die Mehrzahl der Besitzer von Privatarchiven, von Archiven adeliger Familien oder Herrnsitzen, gezeigt, und nur ganz vereinzelt sind die Fälle, in denen solche sich zur Deponierung ihrer Sammlungen im Staatsarchiv entschließen konnten. Der gerade an diesen Stellen besonders lebhaft hervortretende Sammeltrieb hat im Gegenteil bei der sich oft darbietenden Gelegenheit zum Ankauf von Archivalien auf deren Zersplitterung noch mehr hingewirkt, wenn auf der anderen Seite auch mit Dank anerkannt werden muß, daß dadurch manches Stück vor der Verschleppung ins Ausland bewahrt worden

¹ Prinz Georg-Straße 78, Telefon 32859.

² Richard Knipping und Theodor Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. Leipzig 1907.

ist. Bei dieser Sachlage wird es vor allem privater Anregung und Einwirkung vorbehalten bleiben, bei den Kommunalbehörden das Interesse für Konservierung und Nutzbarmachung ihrer geschichtlichen Denkmale zu beleben, ihnen die Überzeugung beizubringen, daß ein wohlgeordnetes Archiv die beste Grundlage für eine sichere und prompte Geschäftsführung ist, daß eine Verzeichnung und teilweise Veröffentlichung der historisch wertvolleren Stücke in demselben, deren Inhalt ihnen vermöge der Altertümlichkeit der Schrift und Ausdrucksweise vielfach verschlossen bleibt, durch geübte Hand ausgeführt, oft genug die Wahrung der kommunalen Rechte Dritten gegenüber nur zu unterstützen vermag, den einzelnen Gemeindegliedern nicht selten sofort die gewünschte Belehrung und Auskunft bei strittigen Besitz- oder Vermögensrechten zu gewähren und kostspieligen Prozessen und langjährigen Privatzwistigkeiten vorzubeugen imstande ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Pfarrarchiven, wenngleich hier das Moment der praktischen Verwendbarkeit wohl mehr in den Hintergrund tritt, um so weniger aber auch die Befürchtung vorliegt, daß das Hervorziehen älterer Geschichtsbeweise der Kirche oder deren Besitzstand und Gerechtsamen irgendwie zum Nachteil gereichen könnte. Und man sollte meinen, auch Private, die nicht selbst in der Lage sind, das ihnen zu Gebot stehende archivalische Material, zu verwerten, müßten es als einen Gewinn für ihre Sammlungen ansehen, wenn diese, von kundigem Auge geprüft, die ihnen gebührende Wertschätzung empfangen, wenn sie durch Veröffentlichung aus der Vergessenheit und Isoliertheit hervorgeholt, mit den anderwärts erhaltenen korrespondierenden geschichtlichen Zeugnissen in Einklang gebracht und so dem allgemeinen Verständnis nähergerückt würden.“ Gerade aus diesen sehr treffenden Bemerkungen ergibt sich die Notwendigkeit einer Archivberatungsstelle, die nicht im Gegensatz zu den Staatsarchiven, sondern diese ergänzend und entlastend zu wirken berufen ist. Sie wird zwar nicht die von Ilgen geforderte Zentralisation anstreben, aber im übrigen bei den Kommunalbehörden sowie bei kirchlichen und privaten Stellen dafür einzutreten haben, die schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit sicher zu verwahren und so zu verzeichnen, daß historische Forschung und Heimatschutz in gleicher Weise von einer solchen Inventarisierung Vorteil haben.

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs in Düsseldorf.

Abt. A. Kurköln.

1. Kurköln. Landesarchiv. Etwa 6000 Urkunden von etwa 800—1801. Zahlreiche Kopiare, reiches Lehnsarchiv, sehr bedeutender Aktenbestand, obwohl vieles im 16. und 17. Jahrhundert untergegangen ist. Neben den Akten über den Hofstaat, die diplomatischen Beziehungen, Krieg und Einquartierung, Kaiserwahl und Reichsangelegenheiten, Landesverwaltung, Hofkammer- und Domänensachen sind noch die über die geistliche Verwaltung der Erzdiözese, über Gerichte, Institute usw. sowie die landständischen Akten und Protokolle zu nennen; die letzteren finden ihre Ergänzung in den Akten des Kölner Domstifts. Von den eigentlichen Verwaltungsakten befinden sich diejenigen, welche sich auf den Mittelrhein sowie auf das Stift Münster beziehen, in den Staatsarchiven zu Koblenz bzw. Münster.
2. Köln, Stadt. Stifter, Klöster und Kommenden, obenan das Domstift. Obwohl hier der Hauptbestand dieser Archive an Urkunden, Kopieren, Handschriften und Akten beruht, sind doch manche versprengte Stücke im Stadtarchiv Köln, bei den einzelnen Kirchen in Köln und anderwärts zu finden.
3. Köln, Erzstift. Stifter und Klöster:
 - Alfter (Ldkr. Bonn), Augustinessen.
 - Bedburg (Kr. Bergheim), Augustiner.
 - Benden (Ldkr. Köln), Zisterzienserinnen.
 - Blatzheim (Kr. Bergheim), Bernhardinerinnen.
 - Bockum bei Uerdingen, Franziskanessen.
 - Bonn, Cassius- und Florentiusstift, Stift Dietkirchen und verschiedene Klöster.
 - Bottenbroich (Kr. Bergheim), Zisterzienser.

Brauweiler (Ldkr. Köln), Benediktiner-Abtei
 Burbach (Ldkr. Köln), Zisterzienserinnen.
 Camp (Kr. Mörs), Zisterzienser-Abtei.
 Deutz (Köln), Benediktiner-Abtei.
 Eppinghoven (Kr. Neuß), Zisterzienserinnen.
 Frauweiler (Kr. Bergheim), Augustinessen.
 Garzen, S. Antonii oder Tönis-Garzen (Kr. Euskirchen), Augustinessen bzw. Prämonstratenserinnen.
 Gnadenthal (Kr. Neuß), Zisterzienserinnen-Abtei.
 Himmeroth (Kr. Sieg), Zisterzienser-Abtei.
 Holzheim (Kr. Neuß), Regulierordensnonnen.
 Hoven (Kr. Euskirchen), Zisterzienserinnen.
 Hüls (Kr. Kempen), Franziskanessen und Klausen.
 Kempen, Franziskanessen.
 Kerpen (Kr. Bergheim), Kollegiatstift.
 Knechtsteden (Kr. Neuß), Prämonstratenser-Abtei.
 Königsdorf (Ldkr. Köln), Benediktinerinnen.
 Kottenforst s. Marienforst.
 Langwaden (Kr. Grevenbroich), Augustinessen.
 Marienforst mit Kottenforst (Kr. Bonn), desgl.
 Marienstern auf d. Essig (Kr. Rheinbach), Augustinessen.
 Meer (Kr. Neuß), Prämonstratenserinnen-Abtei.
 Neersen (Kr. Gladbach), Minoriten.
 Neuß, Damenstift s. Quirini und verschiedene Klöster.
 Rennenberg (b. Linz), Katharinenkloster.
 Rheinberg (Kr. Mörs), Regulierkanoniker.
 Rheindorf, Grau-Rheindorf u. Schwarz-Rheindorf (Kr. Bonn), Zisterzienserinnen und adeliges Damenstift.
 Rolandswerth (Kr. Ahrweiler), Benediktinerinnen.
 Schillingskapellen (Kr. Rheinbach), Augustinessen.
 Schweinheim (Kr. Rheinbach), Zisterzienserinnen.
 Sinzenich (Kr. Euskirchen), Franziskanessen.
 Steinfeld (Kr. Schleiden), Prämonstratenser-Abtei.
 Stotzheim (Kr. Rheinbach), Augustinessen.
 Vilich (Kr. Bonn), adliges Damenstift.

4. Köln, Erzstift, Unterherrlichkeiten:

Alpen (Kr. Mörs).
 Meckenheim (Kr. Rheinbach).
 Odenkirchen (Kr. Gladbach).

5. Nassauische Behörden.

Abt. B. Jülich-Berg.

1. Jülich-Berg, Landesarchiv. Etwa 5000 Urkunden von 1168—1808, zahlreiche Kopsiare, bedeutendes Lehnsarchiv; von der ältesten Aktenregistratur liegen bis ins 14. Jahrhundert hinein zahlreiche Korrespondenzen vor, die früher als Literalien bezeichnet wurden. Sie umfassen im wesentlichen politische und Verwaltungsgegenstände. Von dem reichen Aktenarchiv sind besonders zu nennen die Abteilung Reichssachen, Landeshoheitssachen, Familiensachen der Dynastie, die Abteilung politische Begebenheiten und Ereignisse nach dem Erbfolgekrieg, Domänensachen und Kellnereirechnungen, landständische Akten und Protokolle. Die landständischen Akten werden ergänzt durch Akten und Protokolle der jülichschen und bergischen Ritterschaft sowie der Unterherren und Städte.
2. Jülich-Berg, Stifter, Klöster und Kommenden:
 - Aachen, Stifter, Klöster und Kommenden.
 - Altenberg (Kr. Mülheim am Rhein), Zisterzienser.
 - Bedburdyk (Kr. Grevenbroich), S. Nicolaus.

Beyenburg (Kr. Lennep), Kreuzbrüder.
 Biesen (Jungenbiesen), D.-O.-Kommende.
 Boedingen (Kr. Sieg), Kreuzbrüder.
 Brünnen (Kr. Kempen), desgl.
 Burg a. d. Wupper, Joh.-Kommende.
 Bürvenich (Kr. Düren), Zisterzienserinnen.
 Dahlen (Kr. Gladbach), Franziskanessen.
 Dalheim mit Ophoven (Kr. Heinsberg), Zisterzienserinnen.
 Dülken (Kr. Kempen), Kreuzbrüder.
 Dünwald (Kr. Mülheim am Rhein), Prämonstratenserinnen.
 Düren, Annuntiaten, Jesuiten und Karmeliter.
 Düren-Velden, Joh.-Kommende.
 Düsseldorf, Kanonichen-Stift und verschiedene Klöster.
 Düsselthal, Trappisten.
 Ellen (Kr. Düren), Prämonstratenserinnen.
 Eschweiler (Ldkr. Aachen), Zisterzienserinnen.
 Euskirchen, Kapuziner.
 Füssenich (Kr. Düren), Prämonstratenserinnen.
 Gerresheim (Stdtkr. Düsseldorf), adeliges Damenstift und Franziskanessen.
 Gladbach, Benediktiner-Abtei.
 Gräfrath (Kr. Solingen), Augustinessen.
 Grevenbroich, Wilhelmiten.
 Heinsberg, Gangolphi-Stift, Norbertinerinnen und Franziskanessen.
 Heisterbach (Kr. Sieg), Zisterzienser-Abtei.
 Herchen s. Merten.
 Herrenstrunden (Kr. Mülheim am Rhein), Joh.-Kommende.
 Hilffahrt (Kr. Heinsberg), Franziskanessen.
 Hohenbusch (Kr. Erkelenz), Kreuzbrüder.
 Jülich, Kanonichenstift und verschiedene Klöster.
 Kaiserswerth (Stdtkr. Düsseldorf), Kollegiatstift.
 Kaldenkirchen (Kr. Kempen), Brigitten.
 Klosterrath bei Herzogenrath, Augustiner.
 Lennep, Minoriten.
 Linnich (Kr. Jülich), Franziskanessen und Minoriten.
 Marienwald (Kr. Jülich), Zisterzienser.
 Marienweiler (Kr. Düren), Augustinessen.
 Merten und Herchen (Kr. Sieg), Augustinessen.
 Mondorf (Kr. Sieg), Klause.
 Monschau, Minoriten.
 Mülheim a. d. Ruhr, Deutschordens-Kommende.
 Müntereifel (Kr. Rheinbach), Kollegiatstift und Jesuiten.
 Myhl (Kr. Heinsberg), Franziskanessen.
 Neuwerk (Kr. Gladbach), Benediktinerinnen.
 Nideggen (Kr. Düren), Kanonichenstift und Minoriten.
 Ramersdorf, Deutschordens-Kommende.
 Randerath (Kr. Geilenkirchen), Minoriten.
 Rath (bei Düsseldorf), Franziskanessen.
 Reichenstein (Kr. Monschau), Prämonstratenser.
 Rhade (bei Süchteln, Kr. Kempen), Kollegiatstift.
 Rheydt, Franziskanessen.
 Saarn (bei Mülheim a. d. Ruhr), Zisterzienserinnen-Abtei.
 Schwarzenbroich (Kr. Düren), Kreuzbrüder.
 Seligenthal (Kr. Sieg), Minoriten.
 Siegburg, Benediktiner-Abtei.
 Siersdorf (bei Aldenhoven), Deutschordens-Kommende.
 Solingen, Joh.-Kommende.
 Wassenberg (Kr. Heinsberg), Kanonichenstift und Kapuziner.
 Wegberg (Kr. Erkelenz), Kreuzbrüder.
 Welchenberg (Kr. Grevenbroich), Franziskaner.

Wenau (Kr. Düren), Prämonstratenserinnen.
 Wickrath (Kr. Grevenbroich), Kreuzbrüder.
 Zissendorf (Kr. Sieg), Zisterzienserinnen.

3. Niederrheinisch-westfälischer Kreis. Akten, Protokolle und Rechnungen vom 16. Jahrhundert ab.

4. Reichsstifter und Abteien¹.

Burtscheid bei Aachen, Reichsabtei (B). — Cornelimünster (Ldkr. Aachen), Reichsabtei (B). — Elten (Kr. Rees), Adeliges Damenstift (C). — Essen, desgl. (C). — Heitersheim, Großpriorat d. Joh.-Ordens (B). — Mergentheim, Deutschordens-Ballei (B). — Rellinghausen, adeliges Damenstift (C). — Stoppenberg, desgl. (C). — Stablo-Malmedy, Reichsabtei (B). — Werden (Kr. Essen), desgl. (C).

5. Reichsgrafschaften und Reichsherrschaften.

Diest. — Homburg vor der Mark (Kr. Gummersbach). — Kerpen-Lommersum (Kr. Bergheim bzw. Euskirchen). — Limburg, Monschau, Schönforst und Valkenburg. — Luxemburg (St. Vith, Reuland, Vianden). — Manderscheid-Blankenheim (Kr. Schleiden). — Mecheln. — Mechernich (Kr. Schleiden). — Salm-Reifferscheid (Kr. Düsseldorf). — Schleiden. — Schmidheim (Kr. Schleiden). — Wickrath (Kr. Grevenbroich).

6. Unterherrlichkeiten¹.

Alpen (Kr. Geldern) (C). — Eys (Niederlande) (B). — Gladbach bei Düren (B). — Grondstein (Kr. Rees) (C). — Hardenberg (B). — Hörstgen (C). — Hueth (Kr. Rees) (C). — Odenkirchen (Kr. Gladbach) (B). — Ravenstein, Breskesant und Winnendal (B).

Abt. C. Kleve-Mark, Geldern, Mörs u. a.

1. Kleve-Mark, Landesarchiv. Etwa 3000 Urkunden von 1223 ab, Kopiare und Register. Der Aktenbestand betrifft die Familie der Dynastie, Landeshoheitssachen, Beziehungen zu den Nachbarstaaten und dem Ausland, Reichssachen, Ritterschaft, Städte usw., Landtagsverhandlungen, Kirchen- und Schulsachen, innere Verwaltung (Domänen und Finanzen, Akten der Kriegs- und Domänenkammer). Neben dem Archiv der Landstände sind Akten der Gerichte bemerkenswert. Teile des Landes- und landständischen Archivs befinden sich im Staatsarchiv in Münster, besonders diejenigen Akten, welche sich auf die Grafschaft Mark speziell beziehen.

2. Kleve-Mark, Stifter, Klöster und Kommenden:

Bedburg (Kr. Kleve), adeliges Fräuleinstift.
 Buderich (Kr. Mörs), Augustinessen.
 Calcar (Kr. Kleve), Augustinessen, Dominikaner und Brigittinerinnen.
 Cranenburg-Zyfflich (Kr. Kleve), Kollegiatstift und Katharinen-Konvent.
 Düsseren bei Duisburg, Zisterzienserinnen.
 Duisburg, Joh.-Kommende, Deutschordens-Kommende und verschiedene Klöster.
 Emmerich (Kr. Rees), Kollegiatstift und verschiedene Klöster.
 Fürstenberg bei Xanten (Kr. Mörs), Zisterzienser-Abtei.
 Gaesdonk bei Goch (Kr. Kleve), Augustiner-Chorherren.
 Gevelsberg (Kr. Schwelm), Zisterzienserinnen-Stift.
 Goch (Kr. Kleve), Franziskanessen.
 Greventhal oder Neukloster (Kr. Kleve), Zisterzienserinnen-Abtei (der Hauptteil des Archivs beruht in Gaesdonk).
 Griethausen (Kr. Kleve), Franziskanessen.
 Hagenbusch bei Xanten (Kr. Mörs), Benediktinessen.
 Hamborn, Prämonstratenser-Abtei.
 Hau (bei Kleve), Antoniter.
 Kleve, Kollegiatstift, Minoriten und Augustinerinnen.

¹ Je nach der territorialen Zugehörigkeit sind die Bestände bei B oder C eingereiht.

Marienbaum bei Xanten (Kr. Mörs), Brigitten.
 Marienkamp bei Dinslaken, Augustinessen.
 Marienfreude bei Wesel, Kreuzbrüder.
 Mariengeist bei Büderich, Süsternhaus.
 Marienthal bei Wesel, Augustiner.
 Marienwater zu Weeze, Franziskaner.
 Neukloster s. Greventhal.
 Oberndorf bei Wesel, Damenstift.
 Rees, Kollegiatstift und Franziskanessen.
 Schledenhorst (Kr. Rees), Zisterzienserinnen.
 Sonsbeck (Kr. Mörs), Franziskanessen.
 Sterkrade, Zisterzienserinnen-Abtei.
 Uedem (Kr. Kleve), Regulierherren.
 Walsum, Joh.-Kommende,
 Wesel, verschiedene Klöster und Joh.-Kommende.
 Wissel (Kr. Kleve), Kanonichenstift.
 Xanten (Kr. Mörs), Kanonichenstift, Karthäuser und St. Agnes-Kloster.

3. Geldern, Landesarchiv. Etwa 1000 Urkunden von 1107 ab, zahlreiche Akten über Verfassung und Verwaltung, Landtagsprotokolle, Lehensachen etc. im wesentlichen aus der Zeit der Besitznahme durch Preußen. Ferner Akten über Ämter und Gerichte aus dem 14. bis 17. Jahrhundert.
4. Geldern, Klöster.
 Aldekerk, Franziskanessen. — St. Barbaraward bei Arssen, Franziskanessen. — Geldern, verschiedene Klöster. — Kevelaer, Oratorium. — Mariensande bei Straelen, Regulierherren. — Straelen, Franziskanessen. — Viersen (Kr. Gladbach), Franziskanessen. — Wachtendonk (Kr. Geldern), Franziskanessen.
5. Mörs, Landesarchiv. Urkunden von 1242 ab, Akten und Literalien vom 15. Jahrhundert ab, Akten der preußischen Regierung und Kammerdeputationen von 1702 ab. Protokolle der Haupt- und Untergerichte.
6. Mörs, Klöster.
 Krefeld, Franziskanessen. — Marienfeld bei Rumeln, Franziskanessen. — Mörs, Karmeliter.
7. Nassau-Saarbrücken. Teile der Urkunden und Akten des Landesarchivs betreffend die Herrschaft Löwenberg und andere Gebiete der Heinsbergischen Erbschaft.
8. Schaumburg. Teilbestand des Lehnsarchivs und Akten betreffend Streitigkeiten mit Kurköln.
9. Reichskammergericht (die Aachen und Köln betreffenden Akten sind in den dortigen Stadtarchiven deponiert).

Abt. D.

1. Archive aus der Zeit der Fremdherrschaft.
 Rhein-Maas-Lande, Roer-Departement, Rhein- und Mosel-Departement, Großherzogtum Berg. Generalgouvernements: Nieder- und Mittelrhein, Rhein und Weser, Berg.
2. Archive der neueren Zeit (seit 1815): Regierung Aachen, Düsseldorf, Köln nebst den zugehörigen Landratsämtern. Justiz-Organisations-Kommission, Oberzoll-direktion Köln, Oberbergamt Bonn und Bergämter, Gen.-Kommission, Oberlandesgerichte und Landgerichte, Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte.

Abt. E.

Spezialverzeichnisse:

Karten, Handschriften, Knappsche Kollektaneen, Wappenbücher, Siegelstempel,

Kaiser- und Papsturkunden, Standeserhöhungen, Fehdelisten und andere Übersichten.

Abt. F.

Familienarchive und Sammlungen:

Von Familienarchiven mit erheblicheren Beständen sind zu nennen: v. Baur zu Lathum (16 Urk. 1376—1651), v. Bernsau (20 Urk. 1541—1727 sowie Akten), Brewer zu Oidtweiler und Michels (4 Urk. 1562—1750; 59 Aktenbände), v. Dobbe (28 Urk. 1409—1717), Engelbrecht-Rode in Köln (32 Urk. 1364—1487 u. A.), Hertmanni (11 Urk. 1572—1785 u. 19 A.), v. Hoherbach (7 Urk. 1450—1661), Hugenpoet 132 Urk. 1260—1772 u. 21 A.), v. Huyß (31 Urk. 1362—1647), v. Keверberg mit Collyn, Ellerborn, Mercator (30 Urk. 1405—1786 u. 10 A.), v. Clev (10 Urk. 1391 bis 1786 u. A.), v. Kniprode (12 Urk. 1343—1402), v. Collenbach (47 A.), v. Mommersloch (9 Urk. 1476—1561), v. Müntz (17 Urk. 1493—1806 u. 14 A.), v. Palant (25 Urk. 1377—1632 u. 6 A.), Randerath (11 Urk. 1510—1772), v. Sandt (27 Urk. 1550—1768 u. 13 A.), v. Virmund (117 Urk. 1382—1715 u. 16 A.), Waldbott-Bassenheim (37 Urk. 1382—1759 u. A.). Von Sammlungen: Becker (26 Urk. 1344—1783 u. A.), Guntrum (35 Urk. 1343—1825 u. zahlr. A. betr. Jülich-Berg sowie Düsseldorf u. Umgebung), Lentzen (80 Urk. 1374—1697), v. Oidtman (11 Urk. 1442—1753 u. 3 A.), Quix (165 Urk. 1296—1791 u. A.), Ritz (12 A.).

Abt. G.

Deposita.

1. Deponierte Stadt- und Gemeinde-Archive.

Büderich, Dahlen, Dinslaken, Emmerich (z. T.), Gräfrath, Holten, Isselburg, Jülich, Mettmann, Monheim (z. T.), Münstereifel, Neuenborn, Neu-Hückeswagen, Orsoy, Rheinberg, Solingen, Straelen, Uedem, Urdingen, Wesel.

2. Deponierte Herrschaften.

Broich (Ruhr), Styrum, Wachtendonk, Witten.

3. Sonstige Deposita.

Aachen, Stadtarchiv (Jülich betr. Stücke); Berger (Flandersbach); Dickers (Grevenbroich); Düsseldorf-Derendorf u. Düsseldorf-Gerresheim, Akten der Seb.-Bruderschaften; Düsseldorf-Geschichtsverein; Lennarz (Düren); Pfr. Mohnen (Erkrath); Rheindorf, v. Ritz; Zumbusch (Düsseldorf).

Abt. H.

Repertorien auswärtiger Archive.

1. Stadtarchive. Reg.-Bez. Aachen: Erkelenz, Jülich. — Reg.-Bez. Düsseldorf: Barmen, Dülken, Hamborn, Mörs, Neuß, Ratingen, Werden, Xanten. — Reg.-Bez. Köln: Köln, Testamente, Farragines Gelenii, Altersche Sammlung.
2. Pfarrarchive. Katholische: Kalkar, Siegburg. Evangelische: Büderich (Kr. Mörs), Duisburg, Werden, Wesel.
3. Privatarhive. Berghe von Trips (Hemmersbach), Kemper (Mülheim-Ruhr), Herrsch. Maubach, v. Nesselrode (Ehreshoven und Herten), Haus Oefte, v. Romberg (Brüninghausen), Salm-Dyck, Schaesberg, Verhuven.
4. Archive und Bibliotheken. Bonn (Universität), Düsseldorf (Landesbibliothek, Handschriften), Halle (v. Motzfeldsche Sammlung), Hannover (Wallmoden-Gimborn), Koblenz (Oberpräsidium, Blankenheim, Medizinalkolleg), Marburg (Bodmann-Habel), Münster (Kleve-Mark, Kindlinger).

Hinterlegte Bestände im Staatsarchiv zu Koblenz¹.

Von Emil Schaus.

Auf Verlangen der Schriftleitung soll im Nachrichtenblatt ein Überblick gegeben werden über die Archivalien, die dem Koblenzer Staatsarchiv nicht von den Behörden im amtlichen Geschäftsgang zugewachsen sind, sondern die ihm von Personen und Körperschaften, insbesondere von Gemeinden, unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechtes anvertraut wurden. Das Buch von E. d. Ausfeld, S. 122, nennt nur 22 Deposita. Die hier folgende Liste ist beträchtlich länger, aber trotzdem unvollständig. Erstens sind die von den Bürgermeistereien und Standesämtern hinterlegten Kirchenbücher und Personenstandsregister nicht darin enthalten. Wie aus der Schrift von H. Reimer, Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, Leipzig 1912, hervorgeht, hatte das Staatsarchiv damals schon eine größere Anzahl dieser wichtigen Bände in Verwahrung. Inzwischen sind seit 1922 noch 331 Kirchenbücher und Register hinzugekommen. Eine neue berichtigte Ausgabe der Reimerschen Zusammenstellung wäre wohl wünschenswert; sie hätte auch von manchen, seitdem eingetretenen bedauerlichen Verlusten zu melden. Aber sie würde doch allzu viel Raum beanspruchen und muß daher für eine andere Gelegenheit aufgespart bleiben. Weiter sind manche Schriftstücke und Bände, die von Privaten und auch von amtlichen Stellen zur Aufbewahrung gegeben wurden, ausgelassen, weil es unsicher erschien und nicht erst festgestellt werden konnte, ob die Eigentümer mit der Kundgabe der Hinterlegung einverstanden sind. Schließlich mag auch einzelnes übersehen worden sein; denn die älteren Verzeichnisse kennzeichnen nicht überall die hinterlegten Stücke mit der erforderlichen Deutlichkeit. Dafür bietet vielleicht die Liste das eine oder andere Stück zu viel, weil früher manche Gemeinden bei der Abgabe keinen Wert darauf legten, ihr Eigentum vorzubehalten; sie waren froh, der Sorge für das alte Zeug enthoben zu sein.

Die Angaben, die möglichst kurz gefaßt werden mußten, sind aufgereiht gemäß dem Ordnungsplan, den der frühere Archivdirektor, Geheimrat Dr. Max Bär, geschaffen hat. Über diese seit 1912 bewirkte Neugestaltung unterrichtet ein kleiner Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift 36, München 1927, S. 68—71, auch abgedruckt in den Rheinischen Heimatblättern 4, Koblenz 1927, S. 206—207, worauf verwiesen sein möge. Die in vier Gruppen sich aufbauenden Bestände sind durchgezählt mit springenden Nummern, um Einschübe zu ermöglichen. Gruppe A: Zeit des alten Reiches, umfaßt die Abteilungen 1—231; Gruppe B: Zeit der französischen Herrschaft und der Übergangsverwaltungen = Abt. 241—389; Gruppe C: Die Behörden der preußischen Zeit = Abt. 401—661; Gruppe D: Handschriften, Karten, Deposita, Sammlungen = Abt. 701—710. Die besondere Abteilung 703: Deposita, ist eingerichtet für solches Leihegut, das bestimmungsgemäß in sich geschlossen beisammen bleiben muß; im übrigen sind die hinterlegten Archivalien im Rahmen des Ordnungsplanes je bei den Gruppen und Beständen, zu denen sie gehören, untergebracht. Selbstverständlich wird jetzt jedes hinterlegte Stück als solches kenntlich gemacht durch die Bezeichnung; es trägt den Stempelaufdruck: Aufbewahrt im Staatsarchiv Koblenz, Abt. — Nr. —, zum Zeugnis, daß es sich um fremdes Eigentum handelt.

¹ Es wird hier davon abgesehen, den gesamten Inhalt des Staatsarchivs zu Koblenz auch nur andeutungsweise zu beschreiben, da das Buch von E. d. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Koblenz, Leipzig 1903 (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 6) einen umfassenden Überblick bietet und trotz der inzwischen eingeführten Neugliederung der Bestände für diesen Zweck brauchbar bleibt. Der Amtsbereich des Archivs umfaßt die jetzigen Regierungsbezirke Koblenz und Trier; vertreten sind die darin aufgeführten größeren und kleineren Herrschaftsgebiete aus der Zeit des alten Deutschen Reichs, an erster Stelle das Kurfürstentum Trier, dann die einheimischen Klöster und Stifter und auswärtige, soweit sie im Archivsprengel begütert waren. Daran schließen sich als Hauptgruppen an die Bestände der französischen Zeit und dann der preußischen Behörden seit 1815. — Das Staatsarchiv befindet sich in dem alten Deutschordenshause am Zusammenfluß von Rhein und Mosel (Kastorhof 35, Fernspr. 2615). Über das Gebäude vgl. die oben S. 23 Anm. 2 angeführte Schrift.

² Abkürzungen: A. = Akten; Bm. = Bürgermeisterei; F. = Fach; Gem. = Gemeinde; h. = hinterlegt; K. = Kästen; Urk. = Urkunden; Übers. = Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz; s. oben S. 8. Die Jahreszahlen geben das Jahr der Hinterlegung an.

Bei dem nun folgenden Verzeichnis wird nach Ausfelds Vorgang, um einen Begriff von dem Umfang der Bestände zu vermitteln, die Zahl der Urkundenkästen und der Aktenfächer angegeben. Die Jahreszahlen nennen die Zeit, da die Stücke hinterlegt worden sind. Die eingeklammerten Zahlen sind die Abteilungen der Archivordnung. Bei dem größten Teil der aufzuführenden Bestände, das sind die von den Bürgermeistereien und Gemeinden herrührenden, ist die Hauptabteilung 655 nur in der Überschrift genannt, die Nummern der Unterabteilung sind dem Ortsnamen vorangesetzt².

Verzeichnis.

I. Herrschafts- und Adelsarchive.

1. Teile des Wied-Runkelschen Archivs zu Runkel, h. 1911 von der Fürstlich Wiedischen Verwaltung zu Neuwied. — 126 F. (35, Nr. 2001—3378).
2. Urkunden der Herrschaft Schöneck, h. 1911 von der Graf von der Gröberschen, jetzt Graf von Kanitzschen Rentei zu Nassau. — 25 K. (52, 19).
3. Archiv der Herrschaft Ehrenburg, wie 2. — 16 K. 15 F. (53, C 13).
4. Archiv der Herrschaft Landskron, wie 2 und 3. — 51 K. 52 F. (53, C 25).
5. Archiv der Grafen von Kesselstatt, h. 1909 von der Reichsgraf von Kesselstattschen Majoratsverwaltung. — 53 K. 329 F. (54, Verz. 31).
6. Archiv der Freiherren von Waldbott von Bassenheim und verwandter Familien, h. 1911 vom Freiherrn Waldbott von Bassenheim zu Tolcsva in Ungarn. — 81 K. 46 F. (54, Verz. 32).
7. Archiv der Herren von Kerpen, h. 1901 durch den Reichsgrafen Karl von Schönborn zu Prag. — 56 F. (54, Verz. 33).

II. Klosterarchivalien.

8. Archiv des Jesuitenkollegs zu Koblenz, h. 1908 vom Kaiserin-Augusta-Gymnasium zu Koblenz. — 9 K. 18 F., dazu noch 130 Urkunden, die zu anderen Beständen, z. B. den Klöstern in Koblenz, Niederwerth usw., gehören (117). Vgl. auch unten Nr. 16 und 19.

III. Pfarrarchivalien.

9. Akten der ev. Gemeinde Neuwied, 1880. — 4 F. (555, 13). Die von der Gemeinde Enkirch abgegebenen Akten stammen von der bürgerlichen Gemeinde und erscheinen unter Nr. 57.
10. Akten der ev. Pfarrei zu Kirn, 1890. — 20 F. (555, 15).
11. Akten der ev. Pfarrei Monzingen, 1908. — 9 F. (555, 16).
12. Urkunden des kath. Pfarramts Dieblich, 1928. — 2 K. (560, 262).
13. Kath. Pfarramt Ediger, 1907. — 6 F.; s. Übers. III 101 (560, 22).
Kath. Pfarramt Ernst s. unter Nr. 134.
14. Kath. Pfarramt Güls, 1928. — 28 Urk., 25 Akten und Bände (560, 263).
15. Kath. Pfarramt Kettig, 1928. — 30 Urk. (560, 84).
16. Pfarramt St. Kastor zu Koblenz, 1909, 1917, 1918. — Vereinzelte Stücke, meist des alten Kastorstifts (560, 158).
17. Pfarramt Liebfrauen zu Koblenz, 1910. — 7 F. (560, 159).
18. Kath. Pfarramt Lonnig, 1926. — 1 Urk. (560, 253).
19. Kath. Pfarramt Mayen, 1913; im wesentlichen das Archiv des 1137 zu Lonnig gegründeten, 1326 nach Mayen verlegten Augustinerstifts; vgl. Übers. II 74. — 16 K. (560, 94).
20. Kath. Pfarramt Moselkern, 1901. — 3 F., 39 Urk.; s. Übers. III 143 (560, 23).
21. Kath. Pfarramt Moselweis, 1924, 1927. — 1 K. (560, 21). — Über Monreal unzutreffende Angabe Übers. II 80.
22. Kath. Pfarramt Niedermendig, 1920. — 1 K.; s. Übers. II 90 (560, 167).
23. Kath. Pfarramt Rübenach, 1928. — 20 Urk. (560, 82).
24. Kath. Pfarramt Vallendar, 1924. — 63 Urk. (560, 252).
25. Kath. Pfarramt Wollmerath, 1920, 1921. — 76 Aktenstücke, betr. verschiedene ritterschaftliche Gebiete.

IV. Städtische Archivalien.

26. Bacharach, 1886, 1910. — 54 F. (613).
27. Bendorf, 1834. — 1 K. (615).
28. Boppard, 1841. — 11 K. 1 F.; s. Übers. I 339 (618).
29. Kirchberg, 1911. — 3 F. (621).
30. Kirn, 1905. — 2 F. (622).
31. Koblenz, 1863, 1882 und später. — 14 F. Urk., 165 F. Akten. Eine neue große Ablieferung wird vorbereitet (623).
32. Kochem, 1886, 1888. — 2 F. verzeichnet, 54 F. noch unverzeichnet. Größere Teile der umfänglichen Abgabe sind bei dem Kurtrierischen Amt Kochem (1 C) eingeordnet. Die Verzeichnung des Restes ist im Werk (624).
33. Mayen, 1912, 1913. — 34 F.; s. Übers. II 69. (627).
34. Simmern, 1912. — 18 F. (640).
35. Sinzig, 1833. — 7 K. (641).
36. Sobernheim, 1857, 1906. — 5 K. 54 F. (642).

V. Archivalien von Bürgermeistereien und Landgemeinden (Abteilung 655).

37. (1) Aach-Igel-Trierweiler, Bm., 1899. — 8 F.; s. Übers. IV 177.
38. (2) Adenau, Bm., 1834, 1841, 1901, 1909. — 4 F.
39. (65) Alken, Gem., 1886. — 1 F.
40. (62) Alweiler, Bm., 1913. — 1 F.
41. (3) Altenahr, Bm., 1881. — 1 F.; s. Übers. V 77.
42. (49) Aremberg, Bm., 1905. — 1 Lagerbuch.
43. (50) Atzbach-Launsbach, Bm., 1905. — 2 F.
44. (71) Bassenheim, Bm. zu Weißenthurm, 1913. — 6 F.
45. (55) Baumholder, Bm., 1905. — Lagerbuch von Grünbach.
46. (64) Bendorf, Bm., 1834, 1887. — 90 F.
47. (56) Berus-Bisten, Bm., 1905. — Lagerbuch.
48. (4) Bickendorf, Bm., Kr. Bitburg, 1908. — Gerichtsbuch; s. Übers. IV 7.
49. (5) Bitburg-Land, Bm., 1909. — 2 Gerichtsbücher von Dahlem und Röhl; s. Übers. IV 43.
50. (107) Blankenrath, Bm., 1912. — 1 F.
51. (6) Boppard, Bm., 1899. — 1 F.
52. (7) Brodenbach, Bm., 1905. — 15 F.
53. (8) Daaden, Bm., 1897, 1899, 1904, 1905. — 24 F.
54. (67) Dommershausen, Gem., 1886. — 1 F.
55. (9) Eller, Bm. zu Ecliger, 1907, 1908. — 5 F.; s. Übers. III 112, 114.
56. (10) Ehrenbreitstein, Bm., 1887, 1895, 1907. — 25 F.
57. (80) Enkirch, Gem., 1885, 1914. — 7 F. geordnet, unverzeichnet etwa noch 57 F.; s. Übers. IV 354.
58. (57) Eppelborn, Bm., 1905, 1912. — 2 F.
59. (91) Ernst, Gem., 1908 (?). — 2 F.
60. (109) Erpel, Gem., 1910. — 13 F.
61. (11) Gelsdorf, Gem., Kr. Ahrweiler, 1909—1911. — 4 F.
62. (12) Gemünden, Bm., Kr. Simmern, 1897, 1905, 1908, 1912. — 20 F.
63. (68) Gondorf, Gem., 1886, 1926. — 1 F.
64. (90) Graach, Gem., 1908 (?). — Gemeindebuch.
65. (89) Grumbach, Bm., 1914. — 6 F.
66. (106) Güls, Gem., 1928. — 1 F.
67. (13) Hamm a. d. Sieg, Bm., 1899. — 4 F.
68. (96) Hesweiler, Gem., durch Bm. Blankenrath, 1926. — 1 F.
69. (51) Hohensolms, Bm., 1906. — 1 F.
70. (14) Kastellaun, Bm., 1905, 1912. — 15 F.
71. (66) Kattenes, Gem., 1886. — 1 F.
72. (52) Kelberg, Bm., 1905. — Lagerbuch.
73. (53) Kirchberg, Bm., 1905. — 2 F.
74. (16) Kirn-Land, Bm., 1843, 1905. — 10 F.
75. (17) Klüsserath, Bm., 1906. — Schöffebuch von Trittenheim; s. Übers. IV 185.

76. (18) Koblenz-Land, Bm., 1907—1912. — 5 F.
77. (84) Kopp, Gem., durch Bm. Prüm-Land, 1914. — Lagerbuch.
78. (19) Lehmen, Gem., 1886. — 2 Urkunden in Abschrift.
79. (20) Leutesdorf, Gem., durch Bm. Hönningen, 1908, 1912. — 18 F.
80. (21) Lisdorf, Bm., Kr. Saarlouis, 1905. — 2 F.
81. (58) Longuich, Bm., 1906. — 2 Lagerbücher.
82. (59) Ludweiler, Bm., 1905. — 2 F.
83. (95) Mastershausen, Gem., 1912. — 1 F.
84. (22) Meddersheim, Bm., 1907. — 17 F.
85. (23) Mehring, Bm., 1906. — 1 F.
86. (24) Meisenheim, Bm., 1894, 1905. — 159 F.
87. (25) Merzig, Bm., 1897. — 8 F.
88. (54) Monzingen, Bm., 1905. — 2 F.
89. (26) Münstermaifeld, Bm., 1912, 1921. — 14 F.; s. Übers. II 83.
90. (27) Neumagen, Bm., 1911. — 3 F.; s. Übers. I 40.
91. (28) Niederheimbach, Bm., 1833, 1886. — 32 F.
92. (29) Niederheimbach, Gem., 1886. — 41 Urk.
93. (30) Niedermendig, Bm., 1907. — 3 F. — Über die angeblich 1886 vollzogene Hinterlegung des Gemeindearchivs (Übers. II 90) ist nichts festzustellen. Die Angabe beruht wohl auf einem Versehen.
94. (31) Ohlweiler, Bm., 1905, 1908. — Lagerbücher von Biebern, Heinzenbach, Ravengiersburg, Reich, Nannhausen. — 5 F.
95. (83) Olzheim, Bm., durch Bm. Prüm-Land, 1914. — 1 F.
96. (32) Osann, Bm., 1905. — 5 F.
97. (97) Panzweiler, Gem., 1912. — 1 Gemeindeordnung; s. Übers. IV 343.
98. (98) Peterswald, Gem., 1912. — 3 Schriftstücke.
99. (33) Polch, Bm., 1907. — 4 F.
100. (79) Pommern, Bm. zu Klotten, 1913. — 4 F.
101. (86) Prüm-Land, Bm., 1914. — 1 F.
102. (34) Rhaunen, Bm., 1907. — 1 F.
103. (35) Rheinböllen, Bm., 1906. — 5 F.
104. (69) Rhens, Gem., 1907. — 8 F.
105. (82) Rommersheim, Bm., durch Bm. Prüm-Land, 1914. — 1 F.
106. (70) Roth, Gem., Kr. Simmern, 1905. — 1 F.
107. (103) Ruwer, Bm., 1922. — 1 F.
108. (60) Sankt-Wendel, Bm., 1905. — 7 F.
109. (36) Sayn, Bm., durch das Pfarramt, 1912. — 1 F.
110. (99) Schauren, Gem., 1908. — 2 Schriftstücke.
111. (63) Schiffweiler, Bm., 1913. — 5 F.
112. (37) Schönecken, Bm., 1908. — 1 F.
113. (38) Schwalbach, Bm. zu Bous, Kr. Saarlouis, 1909. — 2 F.
114. (39) Schweich, Bm., 1901. — 7 F.
115. (40) Senheim, Bm., 1905. — 3 F.
116. (100) Sosberg, Gem., 1912. — 1 Gemeindebuch; s. Übers. IV 343.
117. (61) Sulzbach a. d. Saar, Bm., 1911. — 1 F.
118. (42) Treis a. d. Mosel, Bm., 1906. — Gemeindegachen von Bruttig, Fankel, Mörsdorf, Treis; s. Übers. III 120. — 1 F.
119. (101) Tünsdorf, Gem., Kr. Saarburg, 1906. — Lagerbuch.
120. (43) Vallendar, Bm., 1908. — 27 F.
121. (44) Waldböckelheim, Bm., 1905. — 5 F.
122. (85) Wallersheim, Bm., Kr. Prüm, durch Bm. Prüm-Land, 1914. — 1 F.
123. (94) Wehr, Gem., Kr. Mayen, 1908 (?). — 1 F.
124. (72) Weißenthurm, Gem., 1913. — 1 F.
125. (45) Welschbillig, Bm., 1906. — 1 F.
126. (46) Wiebelskirchen, Bm., 1906, 1911. — 6 F.
127. (47) Winnigen, Bm., 1906, 1907. — 4 F.
128. (108) Winnigen, Gem., 1928. — 4 F.
129. (48) Wissen, Bm., 1897. — 1 F.

VI. Familien- und Stiftungsurkunden, handschriftliche Sammlungen.

130. Papiere der Familie Bläser vom Hohnshäuser Hof, 1906. — 4 Urk., 2 Akt.; s. Übers. III 123 (658, verz. 54 B).
131. Urkunden des Hospitals St. Josef zu Münstermaifeld, 1897. — 189 Urk. (660, 1).
132. Handschriftensammlung des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums zu Koblenz, 1908. — 233 Bände, darunter sehr wertvolle; vgl. die Arbeiten von E. Dronke über die Gymnasialbibliothek, Koblenz 1832, und Beiträge zur Bibliographie und Literaturgeschichte, Koblenz 1837 (701, Verz. 2).
133. Nachlaß von D. Fr. Back, 1911. — 15 Mappen (701, 640).
134. Sammlung Torsch, h. vom kath. Pfarramt zu Ernst 1923. — 7 Bände (701, 860 bis 866).
135. Sammlungen von Prof. Dr. Ludwig Wirtz († 1926). — 251 Mappen (701, 879, 880).
136. Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen. Preisbewerbungsschrift von 1903, h. 1928 durch Rechtsanwalt Theodor Dronke in Koblenz. — 5 Hefte mit reichen statistischen Stoffsammlungen (701, 890).
137. Sammlung Martinengo, h. 1902. — 3 Mappen mit Nachrichten, betr. Remagen und Umgebung (703, 1).
138. Archiv der Stiftung v. d. Heyden und von Schütz, h. 1910 durch das Landratsamt Bitburg. — 3 K. 1 F.; s. Übers. IV 17 (703, 2).
139. Familienarchiv und Sammlungen von Leop. von Eltester, h. 1911. — 25 F. (703, 3).

Verzeichnis der rheinischen Adelsarchive¹.

Von Wilhelm Kisky.

- Arenberg, Herzöge. — Das Familienarchiv und die Archive der meisten Besitzungen sind kurz vor dem Weltkriege im Palais d'Arenberg in Brüssel vereinigt worden. Über den Verbleib namentlich der rheinischen Bestände nach dem Kriege fehlt jede zuverlässige Angabe. Die auf das Vest Recklinghausen bezüglichen Archivalien sind 1926 vom Herzog der Stadt Recklinghausen geschenkt worden und bilden den Grundstock des dortigen Stadtarchivs.
- Bassenheim (Landkr. Koblenz) s. Waldbott.
- Beeck, Herren von. — Archiv in Haus Merödgen (Kr. Düren). Vgl. Goltstein. — Erwähnt: Übersicht II 289.
- Beissel von Gymnich, Grafen. — Familienarchiv auf Schloß Frens (Kr. Bergheim). — Erwähnt: Übersicht I 87.
- Belderbusch s. Boeselager.
- Berghe von Trips, Grafen. — Familienarchiv auf Schloß Hemmersbach (Kr. Bergheim). — Erwähnt: Übersicht I 94; Inventar gedr.: Übersicht IV 408.
- Berg-'s Heerenberg, Grafen. — Archiv in Schloß 's Heerenberg (holl. Prov. Gelderland), früher im Besitz des Fürsten von Hohenzollern, jetzt des Herrn van Heeck. Es wird im Staatsarchiv in Arnheim geordnet; das Inventar soll veröffentlicht werden.
- Blanckart (von Ahrweiler), Freiherren. — Archiv zu Schloß Lexhy bei Lüttich; Teile in Burg Alsdorf (Landkr. Aachen). — Vgl. Übersicht II 292.
- Blankenheim s. Manderscheid.
- Blittersdorf, Freiherren. — Stammsitz im Kr. Mülheim a. Rh. — Das Archiv befindet sich in Ottensheim (Niederösterreich); das Inventar ist gedr. in den Mitteil. der Badischen Hist. Kommission, Nr. 35 und 36 (Anhang zur Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 28 und 29, 1913 und 1914). — Vgl. auch Übersicht I 345, betr. Haus Millendorf (Kr. Bergheim), das in den Kunstdenkmälern des Kr. Bergheim nicht genannt wird.
- Blumenthal, ausgestorben, s. Gruithausen.
- Boetzelaer (Kr. Kleve), ausgestorben, s. Hertefeld.
- Boisdorf s. Dalwigk.
- Bongart, von dem, Freiherren. — Familienarchiv auf Schloß Paffendorf (Kr. Bergheim). — Kurze Angaben: Übersicht I 103.
- Boos-Waldeck, Grafen. — Archive vermutlich zu Schloß Woseletz (Bez. Strakonitz, Tschechoslowakei).
- Böselager (-Belderbusch), Freiherren. — Das (Belderbuschsche) Archiv befindet sich in Burg Heimerzheim (Kr. Rheinbach). Das Böselagersche Familienarchiv befindet sich in Höllinghofen (Bez. Arnsberg).
- Bourscheidt, Freiherren. — Archiv in Haus Rath bei Düren. — Erwähnt: Übersicht II 265 und III 274. — Ein Teil des Archivs in Schloß Gemünden (Hunsrück).

¹ Die folgende Zusammenstellung kann trotz aller darauf verwandter Mühe keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Viele Anfragen bei den Archivbesitzern wurden gar nicht oder nur ungenügend beantwortet. Außerdem ist zu bedenken, daß bei Familienarchiven häufig Veränderungen des Aufbewahrungsortes eintreten, die erst nach längerer Zeit bekannt werden. Das Verzeichnis soll fortlaufend im „Nachrichtenblatt“ ergänzt werden.

Bei den Vorarbeiten hat mich Herr Generalleutnant Dr. h. c. Ernst von Oidtman in Wiesbaden, der sich seit Jahrzehnten mit den rheinischen Adelsarchiven beschäftigt (vgl. z. B. seine Ausführungen über verschleppte Familienarchive in den Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde I 144, 295, 332 und II 287) und zahlreiche Untersuchungen über einzelne Adelsfamilien, meist in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein und in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, veröffentlicht hat, in der liebenswürdigsten Weise unterstützt, wofür ihm auch hier aufrichtig gedankt sei.

Abkürzungen: Übersicht = Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, siehe oben Seite 8. Die Angaben in der Übersicht sind in vielen Fällen nicht mehr zutreffend, vielfach beschränken sie sich auch auf die Feststellung, daß ein Archiv vorhanden ist. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis wird nur ganz selten gegeben.

- Brachel (Brackel in Westf.), Freiherren. — Archiv in Haus Tetz bei Jülich. — Erwähnt: Übersicht IV 438. — Ein Archiv auch in Welda (Kr. Warburg).
- Breidbach-Bürresheim, Grafen. — Das Archiv ist zum größten Teil vom Staatsarchiv Koblenz angekauft worden. Ein kleiner Teil befindet sich im Besitz des Freiherrn Hubertus von B.-B. auf Schloß Fronberg bei Schwandorf in Bayern.
- Breill s. Goltstein.
- Broich (bei Jülich), Freiherren. — Archiv im Besitz des Freiherrn von Hallberg zu Broich in München. — Vgl. Übersicht II 4.
- Broich (bei Müllheim a. d. Ruhr). — Archiv als Depositum im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Vgl. Kunstdenkmäler, Kr. Müllheim a. d. Ruhr, S. 33.
- Büllingen, Freiherren. — Archivalien der Familien Büllingen, Weyenhorst und Wevelinghoven im Besitz des Herrn Karl von Büllingen in Wolfskulen bei Rheinberg.
- Burgau s. Elmpt.
- Calbeck s. Vittinghoff-Schell.
- Dalberg, Kämmerer von Worms, Freiherren. — Das Archiv von Dalberg (Kr. Kreuznach) befindet sich im Besitz der Familie in Aschaffenburg und in Datschitz (Mähren).
- Dalwigk zu Lichtenfels (Linie Boisdorf), Freiherren. — Familienarchiv in Schloß Lichtenfels in Waldeck. Auf der Longenburg bei Königswinter befindet sich das Archiv der Familie Hochsteden zu Niederzier.
- Deynsberg, Deynsbur, ausgestorbenes Geschlecht. — Das Archiv befindet sich im Archiv der Freiherren von Harff-Dreiborn; s. d.
- Dienheim, Freiherren. — Archiv in Lüftelberg; s. Schall von Bell.
- Diersfordt s. Wylich.
- Dorth, Freiherren. — Im Mannesstamm ausgestorben. Das Archiv ist verschollen (?). — Vgl. Warsberg (Mitteilung von E. v. Oidtman).
- Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein, Grafen. — Das Familienarchiv befand sich bis vor einigen Jahren in Schloß Herten bei Recklinghausen; angeblich ist es jetzt in Langwaden (Kr. Grevenbroich).
- Eicks, Herren von. — Das Archiv befindet sich auf Schloß Eicks (Kr. Schleiden). — Vgl. Übersicht III 16 und I 356.
- Eller, Herren von. — Ausgestorben. — Ein Archiv befindet sich in Haus Oefte (Landkr. Düsseldorf-Mettmann); ein Repertorium darüber im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Vgl. Kunstdenkmäler, Kr. Mettmann, S. 80. — Ein anderes Archiv befand sich im Archiv der Freiherren von Harff zu Dreibern (vgl. Übersicht III 14), ist jetzt aber nicht mehr aufzufinden. Ein Verzeichnis dieses Bestandes befindet sich ebenfalls im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
- Elmpt, Freiherren (Kr. Erkelenz). — Die Angaben in der Übersicht II 218 und 25 und in den Kunstdenkmälern, Kr. Erkelenz 35 und Kr. Jülich 145, daß sich Reste des Archivs der Familie in Burgau (Kr. Düren), im Besitz des Grafen Keyserlingk, und in Kirchberg (Kr. Jülich), im Besitz des Freiherrn von Dalwigk, befinden, treffen heute nicht mehr zu. Der Verbleib des Archivs ist unbekannt.
- Eltz, Grafen und Freiherren. — Das Familienarchiv der Grafen von Eltz befindet sich in Eltville. Das Archiv der Freiherren von Eltz-Rübenach in Burg Wahn bei Köln. — Erwähnt: Übersicht I 266.
- Eynatten, Freiherren. — Archiv auf Schloß Trips (Kr. Geilenkirchen). — Erwähnt: Übersicht II 162. — Einiges auch in Schloß Neuburg bei Gulpen (holländ. Provinz Limburg), das von 1396 bis 1719 im Besitz der Familie war und jetzt dem Grafen Ansembourg gehört. Das Inventar dieses Archivs ist gedruckt (Inventaris van het archief Nieuwenburg, Gulpen en Margraten, Maastricht 1916).
- Eyenberg, ausgestorbenes Geschlecht. — Das Archiv befindet sich im Archiv der Freiherren von Harff-Dreiborn; s. d.
- Frentz, s. Raitz von Frentz und Beissel von Gymnich.
- Fürstenberg (-Stammheim), Grafen und Freiherren. — Das Archiv der Familie Fürstenberg befindet sich in Schloß Herdringen bei Hüsten i. Westf. In Stammheim (bei Köln-Mülheim) ist nur das frühere Stammheimer Hausarchiv und das Archiv der Vorbesitzer von Stammheim.
- Gartrop s. Nagell.
- Geldern-Egmond, Grafen. — Das Archiv befindet sich auf Schloß Thurnstein bei Pfarrkirchen in Niederbayern.

- Geyr von Schweppenburg, Freiherren. — Das Hauptarchiv der Familie befindet sich in Müddersheim (Kr. Düren). — Erwähnt: Übersicht II 256. — Teile des Archivs der Linie zu Schweppenburg (Kr. Mayen) auf der Schweppenburg (vgl. Übersicht II 95). — Die Archivalien in Haus Caen bei Straelen (Kr. Geldern; vgl. Kunstdenkmäler, Kr. Geldern S. 76) betreffen die Vorbesitzer von Caën, insbesondere die Grafen von Varo.
- Gimborn s. Wallmoden. — In Schloß Gimborn, das erst seit 1868 im Besitz der Familie Fürstenberg ist, befinden sich nur einige Archivalien betr. die Familie Schwarzenberg.
- Goltstein, Grafen und Freiherren. — Das Archiv der gräflichen Familie zu Schloß Breill (Kr. Geilenkirchen), im Besitz des Freiherrn von Faily-Goltstein. Archivalien der ausgestorbenen freiherrlichen Linie Goltstein zu Beeck-Merödgen von Haus Beeck bei Erkelenz befinden sich in Schloß Seehof bei Memmelsdorf (Bez. Bamberg) und in Haus Merödgen bei Lucherberg (Kr. Düren) (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Gruithausen, Freiherren, ausgestorben. — Ein Rest des Archivs in Haus Blumenthal bei Brachelen (Kr. Geilenkirchen) im Besitz des Herrn Johann Burggraef.
- Gudenu s. Mirbach-Harff.
- Gymnich, Freiherren. — Umfangreiches Archiv der 1806 ausgestorbenen, von den Grafen Wolff-Metternich beerbten Freiherren von Gymnich im Besitz des Vicomte Rudolf de Maistre in Gymnich (Kr. Euskirchen). Einiges auch im Archiv zu Schloß Gracht (Wolff-Metternich).
- Hallberg zu Broich s. Broich.
- Harndenberg, Grafen und Herren. — Schloß Kr. Mettmann, Archiv angeblich auf Schloß Krassenstein (Kr. Beckum in Westf.) im Besitz des Freiherrn von Wendt.
- Harff-Dreiborn, Freiherren. — Umfangreiches Familienarchiv in Gemünd (Eifel). — Kurze Angaben: Übersicht III 10 und 278. — Vgl. Mirbach-Harff.
- Hatzfeld, Fürsten. — Das Fürstliche Archiv befindet sich in Schloß Kalkum bei Düsseldorf und in Schloß Crottorf (Kr. Altenkirchen). — Erwähnt: Übersicht I 108 (nichts!).
- Heimerzheim s. Boeselager.
- Hemmersbach s. Berghe von Trips.
- Hertefeld, Freiherren (Stammsitz Haus Hartefeld bei Weeze, Kr. Geldern, und Haus Boetzlar bei Appeldorn, Kr. Kleve), im Mannesstamm 1867 ausgestorben und von der Enkelin der Schwester des letzten Freiherrn von H., der Freiin Alexandrine von Rothkirch-Panthen, der Gattin des Grafen Philipp zu Eulenburg (1820—1889) beerbt. Der Name der Freiherren von Hertefeld ist 1898 auf die Erbin und ihren Sohn, den Grafen, seit 1900 Fürsten, Philipp zu Eulenburg († 1921), übertragen worden. — Vgl. Erinnerungen an ein Clevesches Rittergeschlecht von Philipp Graf zu Eulenburg-Hertefeld. Als Manuskript gedr. 1899. — Das Archiv befindet sich im Besitz des Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld in Liebenberg in der Mark Brandenburg.
- Hochsteden zu Niederzier (Kr. Düren) s. Dalwigk.
- Hoensbroech, Grafen. — Das Familienarchiv ist in Schloß Haag bei Geldern (vgl. auch Kunstdenkmäler, Kr. Geldern, S. 28).
- Hompesch, Grafen. — Im Mannesstamm erloschen. — Das umfangreiche und auch für andere Geschlechter wichtige Familienarchiv ist von Schloß Bollheim (Kr. Euskirchen) um die Mitte des 19. Jahrh. nach Schloß Joslowitz bei Znaim (Tschechoslowakei) gebracht worden und befindet sich dort im Besitz des Grafen August Spee. — Vgl. Übersicht II 121 (kurze Notiz); Kunstdenkmäler, Kr. Erkelenz, S. 97.
- Hueth (Kr. Rees) s. Wittenhorst u. Wylich-Lottum.
- Hugenpoet, Schloß bei Düsseldorf. — Das Archiv der Besitzer der Familien Nesselrode-Hugenpoet und Fürstenberg-Hugenpoet befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Die Angaben Übersicht I 122 sind nicht mehr zutreffend.
- Isenburg, Fürsten. — Fürstlich Isenburg-Büdingensches Gesamtarchiv in Büdingen (Oberhessen) und in Birstein (Prov. Hessen-Nassau).
- Kerpen, Freiherren. — In der Eifel, ausgestorben. — Ein Teil des Archivs befindet sich im Gräflich von Brühl'schen Archiv zu Schloß Pforten (Kr. Sorau), wohin es durch eine der letzten Erbtöchter, die mit einem Grafen Brühl verheiratet war, gekommen ist, ein anderer Teil im Staatsarchiv zu Koblenz.

- Kesselstatt, Grafen. — Das Graf Kesselstatt'sche Archiv befindet sich als Depositum im Staatsarchiv Koblenz.
- Kriekenbeck s. Schaesberg.
- Leerodt s. Schütz von Leerodt.
- von der Leyen, Fürsten und Freiherren. — Das Archiv der Stammfamilie aus Gondorf (Kr. Mayen) befindet sich im Besitz des Fürsten von der Leyen in Schloß Waal bei Augsburg.
- Leykam, Freiherren. — Archiv in Schloß Elsum (Kr. Heinsberg), jetzt im Besitz des Freiherrn von Negri in Zweibrücken (Kr. Geilenkirchen). — Vgl. Übersicht II 172.
- Linzenich (Kr. Jülich) s. Mylius.
- Loë, Grafen und Freiherren. — Das Familienarchiv der gräflichen Linie ist in Schloß Wissen bei Weeze (Kr. Geldern); das der freiherrl. Linie in Mheer soll zum Teil noch dort sein, das der Ter Wormschen Linie ist im fürstl. Archiv zu Anholt deponiert (vgl. Kunstdenkmäler, Kr. Geldern, 103 und die im Erscheinen begriffene umfangreiche Geschichte der Familie von Ernst Thode).
- Lommersum s. Schaesberg.
- Lottum s. Wylich.
- Manderscheid-Blankenheim, Grafen. — Der größte Teil des Archivs befindet sich im Museum von Böhmen in Prag, das Lehensarchiv im Herzog von Croyschen Archiv in Dülmen i. Westf.
- Merode, Grafen. — Das Archiv der Familie befindet sich im Besitz der Grafen von Merode, Fürsten von Grimberghe, in Brüssel, 23 Rue aux Laines, und Schloß Westerlo (Prov. Antwerpen).
- Metternich-Winneburg, Fürsten. — Das Familienarchiv befindet sich nach Mitteilung des Fürsten Metternich im Fürstlichen Archiv zu Schloß Plaß (Tschechoslowakei).
- Metternich, Grafen, s. Wolff-Metternich.
- Mirbach-Harff, Grafen. — Großes, wohlgeordnetes Archiv, hauptsächlich die Familie der Freiherren von der Vorst-Lombeck-Gudenau und die Herren von Drachenfels betr. in Schloß Harff bei Bedburg (Kr. Bergheim). — Vgl. das Inventar der Urkunden von Korth in den Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein 55 und 57 (1892 bis 1894). Erwähnt: Übersicht I 91.
- Mylius, Freiherren. — Archiv in Haus Linzenich (Kr. Jülich). — Vgl. Übersicht II 38 und Kunstdenkmäler, Kr. Jülich, 177.
- Myllendonk (Kr. M. Gladbach). — Das Archiv der Herrschaft M. befindet sich zum Teil im Fürst zu Salm-Salmschen Archiv in Anholt. Im Schlosse M. ein Archiv des Freiherrn von Wüllenweber. — Vgl. Übersicht I 341 und Kunstdenkmäler, Kr. M. Gladbach, S. 58. — Über die Familie M. vgl. u. a. v. Oidtman in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins.
- Nagel-Doornick, Freiherren. — Das Familienarchiv befindet sich in Haus Vornholz bei Ostefelde (Kr. Warendorf i. Westf.). — Ein Archiv auch in Haus Wohnung bei Eppinghoven (Mülheim an der Ruhr, früher Kr. Ruhrort). — Das Archiv der (reformierten) Linie Nagell in Schloß Gartrop bei Hünxe (Kr. Dinslaken).
- Negri, Freiherren. — Archiv auf Haus Zweibrücken (Kr. Geilenkirchen). — Vgl. Übersicht II 166.
- Nesselrode-Ehreshoven, Grafen. — Erloschen. — Das Archiv befindet sich im Graf von Landsbergschen Archiv in Schloß Velen (Kr. Borken i. Westf.).
- Nesselrode-Reichenstein s. Droste.
- Neuenahr, Grafen. — Ein Teil des Archivs im Archiv der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv in Münster.
- Oefte (Kr. Mettmann a. d. Ruhr). — Reichhaltiges Archiv im Schlosse, hauptsächlich die Familien von Oefte, von Eller, von Dornick sowie die Herrschaft Tomberg betreffend. Abschrift des Repertoriums im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Vgl. Kunstdenkmäler, Kr. Mettmann, S. 80.
- Paffendorf s. Bongart.
- Palant. — Das Archiv der Familie Palant-Culenburg befindet sich im Rijksarchieff in Arnheim. Palantsche Archivalien aus dem ehemaligen Binsfeld-Wachtendonkschen Archiv auch im Stadtarchiv zu Köln.

- Pelden gen. Cloudt, Freiherren. — Das Archiv befindet sich in Hamburg im Besitz des Freiherrn Arthur von Pelden gen. Cloudt: vgl. Henrichs, *Gesch. der Grafschaft Mörs* (1914), Vorwort.
- Pfeill von Scharpffenstein s. Scharpffenstein.
- Plettenberg-Mehrum, Grafen. — Archiv angeblich in Haus Mehrum (Kr. Dinslaken). — Vgl. *Kunstdenkmäler, Kr. Mülheim an der Ruhr*, 74.
- Quadt, Fürsten und Grafen. — Das Familienarchiv befindet sich im Besitz des Fürsten Quadt-Wykradt-Isny (Württemberg, Donaukreis). Einiges im Archiv der Herrschaft Wickrath im Staatsarchiv in Düsseldorf.
- Raitz von Frentz, Freiherren. — Das Archiv, früher zu Schlenderhan an der Erft (Kr. Bergheim), ist im Besitz des Freiherrn Carl Raitz von Frentz zu Hattenheim im Rheingau, Teile befinden sich auch in Kellenberg-Barmen bei Jülich (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Reifferscheidt. — Erloschen; s. Salm-Reifferscheidt. — Archivalien auch im Archiv der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv in Münster.
- Rennenberg. — Erloschen. — Das Archiv befindet sich im Salm-Kyrburgischen Archiv im Fürst zu Salm-Salmschen Archiv in Anholt i. Westf.
- Reuschenberg, Freiherren, Burg Setterich (Kr. Jülich). — Das Archiv ist angeblich in Belgien. — Vgl. *Übersicht II 49* und *Kunstdenkmäler, Kr. Jülich*, 210.
- Rheingrafen s. Wild- und Rheingrafen.
- Ringenberg (Kr. Rees). — Erloschen. — Das Archiv der späteren Besitzer von R. (seit 1648) befindet sich in der Fürst zu Salm-Horstmarschen Rentkammer in Coesfeld.
- Ritz. — Erloschen. — Das Archiv befindet sich zum Teil in Schloß Eicks (Kr. Schleiden), — vgl. auch *Übersicht I 356* und *III 16* — zum Teil als Depositum im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
- Rolshausen, Freiherren. — Das Familienarchiv, das ursprünglich in Türnich beruhte, dann zum Teil im bayr. Staatsarchiv in Bamberg, zum anderen Teil im Archiv des Ritterhauptmannes Anton Freiherrn von Salis-Soglio auf Schloß Gemünden bei Simmern hinterlegt wurde, befindet sich jetzt beim Freiherrn Wilhelm von Rolshausen in Regensburg.
- Runkel. — Erloschen. — Das Archiv der Herrschaft Runkel ist 1928 vom Besitzer, dem Fürsten zu Wied, den Staatsarchiven in Koblenz und Wiesbaden übergeben worden.
- Salis-Soglio, Freiherren. — Umfangreiches Archiv in Schloß Gemünden (Kr. Simmern), enthält u. a. auch das Schmidtbürg-Metternich-Bourscheidtsche Archiv.
- Salm-Reifferscheidt, Fürsten und Grafen. — Archiv in Schloß Dyck (Kr. Grevenbroich). — Vgl. *Übersicht I 60*.
- Sayn-Hachenburg, Fürsten und Grafen (Sayn, Landkr. Koblenz). — Das Archiv der Linie Hachenburg befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden, das der Linie Sayn-Sayn im Staatsarchiv zu Koblenz, das der Linien Homberg und Berleburg im Schloß zu Berleburg.
- Schaesberg, Grafen. — Das Archiv der Hauptlinie der Grafen von Sch. mit dem Hauptteil des Archivs der Reichsherrschaften Kerpen und Lommersum (Kr. Euskirchen) befindet sich auf Schloß Thannheim im Allgäu (vgl. *Renz in den Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein* 66 (1878) S. 182). Ein Teil des Archivs von Kerpen und Lommersum im Staatsarchiv in Düsseldorf. In Schloß Kriekenbeck (Kr. Geldern) befindet sich ebenfalls ein Archiv betr. die Familie Kriekenbeck und Schaesberg. — Vgl. *Kunstdenkmäler Kr. Geldern*, S. 51.
- Schall von Bell, Freiherren. — Das Archiv ist zum Teil im Besitz der Familie von Jordans in Morenhoven (Kr. Rheinbach) und Lüftelberg (Kr. Rheinbach). — Vgl. *Übersicht I 186*. — Das Archiv der gräflichen Linie Schall-Wahn, jetzt Schall-Riaucour, ist verschollen. Es ist nicht in Gauszig beim Grafen Schall-Riaucour (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Scharpffenstein gen. Pfeill, Freiherren. — Das Archiv befindet sich im Besitz des Freiherrn von Widmann auf Nalzowitz (Kr. Berau, Tschechoslowakei) (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Schell s. Vittinghoff-Schell.

- Schütz von Leerodt, Freiherren. — Archiv auf Schloß Leerodt (Kr. Geilenkirchen). — Vgl. Übersicht II 153. — Das Gräfllich Leerodtsche Archiv ist verschollen (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Setterich s. Reuschenberg.
- Solms-Braunfels, Fürsten und Grafen. — Fürstliches Archiv in Braunfels (Kr. Wetlar). Auf die rheinischen Besitzungen des Hauses Solms bezügliche Archivalien auch im Solms-Rödelheimschen Archiv in Assenheim (Oberhessen); hier ferner das Archiv der Familie Cratz von Scharffenstein.
- Sonsfeld bei Haldern (Kr. Rees) s. Wittenhorst.
- Spee, Grafen. — Archiv in Schloß Heltorf (Landkr. Düsseldorf). — Vgl. Übersicht I 114.
- Spiering, Freiherren. — Reste des Archivs in Schloß Tüschbroich bei Wegberg (Kr. Erkelenz) im Besitz der Gebrüder Jungbluth sowie in der Sammlung des Pfarrers Baron von Capitaine in Junkersdorf bei Köln.
- Spies zu Büllesheim, Freiherren. — Unbedeutende Archivalien auf Hall bei Rathheim (Kr. Heinsberg) (fehlt Übersicht II 174). Das Archiv der Linie Spies zu Maubach im Besitz des Freiherrn Hugo von Weichs zu Burg Roesberg bei Sechtem (Landkr. Bonn); vgl. Übersicht I 162. — Das Archiv der Linie zu Schweinheim-Rath-Hall soll Ende des 18. Jahrhunderts in Neuß verbrannt worden sein, das der Linie zu Satzvey ist verschollen (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Sponheim, Grafen. — Erlöschen. — Das Archiv befindet sich zum größten Teil im Staatsarchiv zu Koblenz.
- Stammheim s. Fürstenberg.
- Styrum, Grafen. — Teile des Archivs der Familie Limburg-Styrum im Staatsarchiv in Düsseldorf, im Stadtarchiv in Mülheim an der Ruhr und beim Freiherrn von Humbrecht in Rengersdorf, Grafsch. Glatz (Schlesien). — Vgl. auch Kunstdenkmäler, Kr. Mülheim an der Ruhr, 43.
- Tetz s. Brachel.
- Trips s. Berghé und Eynatten.
- Tüschbroich. — Das Archiv der Herrschaft Tüschbroich befindet sich im Besitz der Gebrüder Jungbluth in Erkelenz; vgl. auch Spiering.
- Virneburg, Grafen. — Erlöschen. — Das Archiv befindet sich im Archiv der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in Wertheim am Main.
- Vittinghoff-Schell, Freiherren. — Das Familienarchiv aus Schellenberg bei Essen befindet sich in Schloß Calbeck bei Goch.
- Vogt von Hunoltstein, Grafen und Freiherren. — Das Archiv ist im Besitz des Freiherrn Vogt von Hunoltstein gen. Steinkallenfels auf Schloß Niedernfels bei Marquartstein in Oberbayern (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- von der Vorst-Lombeck-Gudenau s. Mirbach-Harff.
- Waldbott-Bassenheim(-Bornheim), Grafen und Freiherren. — Ältere Archivalien der Bornheimer Linie als Depositum im Staatsarchiv Koblenz. Andere Archivalien, die Familie selbst betreffend, in Schloß Tolesva in Ungarn. Das Archiv der gräflichen, standesherrlichen Linie Waldbott-Bassenheim aus Buxheim im Allgäu ist jetzt im Staatsarchiv in Wiesbaden.
- Wallmoden-Gimborn, Grafen. — Das Archiv befindet sich im Staatsarchiv in Hannover.
- Warsberg. — (Unbedeutende) Archivalien im Besitz des Freiherrn Oskar von Warsberg-Dorth in Salzburg oder in Schloß Mittelburg bei Neckarsteinbach. Das Dorthsche Archiv ist bisher verschollen (Mitteil. von E. v. Oidtman).
- Weichs zu Roesberg, Freiherren. — Das Familienarchiv befindet sich zu Roesberg (Landkr. Bonn); es enthält u. a. das Archiv der Spieß von Maubach. — Vgl. Übersicht I 162.
- Wendt-Krassenstein-Holtfeld, Freiherren. — Das Archiv ist im Besitz der Grafen von Marchant und Ansembourg, ein Teil auf Schloß Amstenraedt (Niederl. Limburg), ein anderer Teil auf Schloß Krassenstein (Kr. Beckum i. Westf.).
- Wenge, Freiherren. — Das Archiv ist jetzt im Besitz des Grafen von Wolff-Metternich in Schloß Gracht (Kr. Euskirchen).
- Westerholt-Gysenberg, Grafen. — Das Archiv befindet sich auf Schloß Westerholt (Kr. Recklinghausen), ein Teil als Depositum im Stadtarchiv Recklinghausen.

Wevelinghoven s. Büllingen.

Weyenhorst s. Büllingen.

Wickrath s. Quadt.

Wied, Fürsten und Grafen. — Fürstliches Archiv zu Neuwied. Vgl. oben S. 9.

Wild- und Rheingrafen. — Die umfangreichen Archive der verschiedenen Linien befinden sich im Fürst zu Salm-Salmschen Archiv zu Anholt i. Westf., auch die früher im Fürst zu Salm-Horstmarschen Archiv in Coesfeld und Varlar aufbewahrten.

Wissen s. Loë.

Wittenhorst-Sonsfeld, Freiherren. — Familienarchiv in Schloß Hueth (Kr. Rees); ebenda Archivalien der Vorbesitzer von Hueth, der Grafen von Wylich und Lottum.

— Das Archiv der Herrschaft Hueth befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Wolff-Metternich, Grafen. — Umfangreiches, gut geordnetes Archiv zu Schloß Gracht (Kr. Euskirchen).

Wolfskulen s. Büllingen.

Wüllenweber s. Myllendonk.

Wylich, Freiherren. — 1831 im Mannesstamm ausgestorben und von dem Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode, dem Gatten der letzten Erbin, beerbt. — Archiv in Schloß Diersfordt bei Wesel.

Wylich und Lottum aus dem Hause Wylich (Erheiratung der Herrschaft Lottum im Holländischen 1608, Erhebung in den Reichsgrafenstand 1701, im Mannesstamme erloschen, blüht fort in der Familie der Fürsten von Putbus). — Das Gräfliche Archiv ist angeblich durch Frau von Riepenhausen geb. Gräfin von Wylich zum größten Teil nach Schloß Lissa bei Breslau gekommen. Ein Teil, das Archiv des Hauses Grondstein, befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf, ein anderer Teil im Archiv der Herrschaft Hueth (Kr. Rees), ebenfalls im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Zandt von Merl, Freiherren. — Umfangreiche Archivalien aus Münchweiler im Staatsarchiv zu Koblenz; Teile auch in Haus Merödgen (Kr. Düren). — Vgl. Übersicht II 289.

Merkblatt für die Besitzer von Archivalien.

Herausgegeben von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Düsseldorf, Ständehaus.

1. Archivalien sind Schriftstücke — d. h. geschriebene, nicht gedruckte, Blätter und Bände —, die für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigt werden, aber aus verschiedenen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Die Gesamtheit der zusammengehörigen Archivalien heißt „Archiv“, ebenso heißt der Raum, in dem die Archivalien verwahrt werden, „Archiv“.

2. Archivalien sind unersetzlich, da sie durchweg nur einmal vorhanden sind; sie müssen daher sorgfältig aufbewahrt und verwaltet werden.
3. Die Archivalien müssen vor Feuergefahr, Diebstahl, Staub, Witterungseinflüssen (Regen, Sonne, Wind), Feuchtigkeit, Mäuse- und Insektenfraß und vor unsachgemäßer Benutzung geschützt werden.

Die Räume oder Behälter, in denen Archivalien aufbewahrt werden, müssen also möglichst feuersicher, trocken und verschließbar sein und regelmäßig gelüftet werden.

4. Jedes Archiv muß geordnet, die vorhandenen Stücke müssen verzeichnet und in eine Liste (Inventar, Repertorium) eingetragen sein. Nur dann ist eine Kontrolle über den Bestand möglich.
5. Ein Archiv besteht in der Regel aus Urkunden, Akten und handgeschriebenen Bänden.

Die Urkunden bilden den ältesten und wertvollsten Bestandteil und müssen von den übrigen Bestandteilen ohne Rücksicht auf den Inhalt getrennt werden.

6. Urkunden sind daran zu erkennen, daß sie meist auf Pergament geschrieben sind und anhängende Siegel haben. Fast jedes beschriebene Pergamentstück kann als Urkunde betrachtet werden, auch wenn kein Siegel mehr daran hängt. Der Gebrauch des Papiers wird erst nach dem Jahre 1500 allgemeiner. Bei Papierurkunden ist das Siegel aufgedrückt.
7. Jede Urkunde muß gesondert behandelt und in einen offenen Umschlag aus steifem Papier von etwa 34 : 24 cm Größe gelegt werden. Außen auf den Umschlag wird unten links mit großer Schrift das Datum der Urkunde geschrieben. Die Umschläge werden dann chronologisch geordnet, mit fortlaufender Nummer versehen und in Pappkästen gelegt. Es empfiehlt sich, Pappkästen von 35 : 25 cm Größe (innen) und 10—12 cm Höhe mit losem Deckel und herunterklappbarer linker Seitenwand zu verwenden.
8. Akten sind zusammengehörige Schriftstücke auf Papier, die bei einem Rechtsgeschäft oder aus einem sonstigen Anlaß entstanden sind (Korrespondenzen, Verhandlungen, Protokolle u. dgl.). Sie werden nach dem Inhalt in Bündeln zusammengelegt, mit Kordel verschnürt und mit Inhaltsangabe und fortlaufender Nummer versehen. Urkunden sind aus den Akten herauszunehmen und zu den anderen Urkunden zu legen (s. 5 Abs. 2); an ihre Stelle werden in den Akten Verweiszettel mit dem Datum der herausgenommenen Urkunden gelegt.
Bei kleineren Beständen empfiehlt es sich, auch die Akten in Pappkästen zu legen wie die Urkunden (s. 7).
9. Handgeschriebene Bände, wie Statuten- und Protokollbücher, Grund- und Lagerbücher, Einnahme- und Ausgaberegister, Verzeichnisse von Mitgliedern, Stiftungen und Seelenmessen, Beschreibungen von örtlichen Festen und Gebräuchen, Chroniken, Wappenbücher, Flur- und Grundbesitzkarten u. dgl., werden dem Inhalt nach gruppiert und fortlaufend numeriert.
10. Ahnen- und Stammtafeln, Aufschwörungen, Wappentafeln, ferner Abbildungen von Wappen, Fahnen, Siegeln, Medaillen und alten örtlichen Bau- und Kunstwerken und ähnliche Stücke werden wie Archivalien behandelt, gruppiert und verzeichnet.

11. Die Verzeichnung der Archivalien erfolgt, nachdem die Stücke sortiert, chronologisch geordnet und numeriert sind. Von jeder Urkunde muß eine ausführliche Inhaltsangabe (ein Regest) angefertigt werden, möglichst mit Aufnahme aller in der Urkunde vorkommenden Namen. Bei den Akten genügt die Verzeichnung der auf den einzelnen Bündeln befindlichen Aufschriften, bei den übrigen Stücken eine kurze Kennzeichnung des Inhalts.

Es empfiehlt sich, die Verzeichnung zunächst auf einzelnen Zetteln vorzunehmen und für jede Nummer einen besonderen Zettel anzulegen. Die Zettel werden in ein Heft eingetragen. Dieses Heft bildet dann das Repertorium (Inventar, Verzeichnis) des Archivs.

12. Ist ein Archiv bereits nach anderen als den hier angegebenen Gesichtspunkten geordnet, so kann diese Ordnung bestehen bleiben, wenn sie einigermaßen zweckdienlich ist. Je unübersichtlicher die Ordnung ist, desto eingehender und genauer muß die Verzeichnung geschehen.
13. Die Archivalien müssen so verwaltet und betreut werden, daß der Bestand nicht vermindert und kein Stück ihm entfremdet werden kann. Die Benutzung darf nur unter Aufsicht geschehen und nur zuverlässigen Personen gestattet werden, die sich verpflichten, nichts wegzunehmen und nichts zu beschädigen (Siegel, Unterschriften!). Eine Entleiherung von Archivalien an Privatpersonen darf nur in Ausnahmefällen erfolgen und stets nur gegen ordnungsmäßige schriftliche Quittung und nach Eintragung des betr. Stückes in ein Ausleihebuch. Korporationen (Schützenbruderschaften, Gilden u. a.) müssen einem Mitglied die Verwaltung ihres Archivs und die Verantwortung dafür übertragen.
14. Ein Archiv hat den Zweck, die Schriftdenkmäler der Vergangenheit einerseits zu erhalten, andererseits nutzbar zu machen. Daher müssen die Archivalien für wissenschaftliche Benutzung zugänglich gemacht werden, was nach Durchführung der Ordnung und Verzeichnung und bei Anwendung der gebotenen Vorsicht unbedenklich geschehen kann.
15. Die **Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Düsseldorf, Ständehaus**, erteilt kostenlos Rat und Auskunft in allen die Unterbringung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien betreffenden Fragen und übernimmt auch die Ordnung und Verzeichnung von Archivalien.

Den Besitzern und Verwaltern von kleinen, d. h. nicht fachmännisch verwalteten Archiven wird empfohlen, mit der Archivberatungsstelle in Verbindung zu treten.